

AK Asyl e.V.



Grenzen los

Der Infobrief des AK Asyl e.V. Bielefeld

Dezember 2015



LIEBE LESERINNEN UND LESER,
LIEBE UNTERSTÜTZERINNEN UND UNTERSTÜTZER,

es hat etwas länger als geplant gedauert, bis der hier nun vorliegende neunte Infobrief ‚grenzenlos‘ erschien. Dieser wurde maßgeblich durch ein ehrenamtliches Team auf die Beine gestellt.

Vielen Dank dafür!

Viel Spaß bei einer hoffentlich anregenden Lektüre, einen frohen Ausklang des Jahres 2015 und ein schönes neues Jahr 2016!

Auch im neunten Jahr des Bestehens des AK Asyl e.V. hat sich im und um den Verein viel bewegt. Im Folgenden wollen wir einen kurzen Überblick über das geben, was im vergangenen Jahr (2014/2015) passiert ist:

Personal

Wie auch in den Jahren zuvor, ist der AK Asyl e.V. personell weiter gewachsen. Insbesondere die Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge (PSZ), die in Kooperation mit der „Klinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin“ des „Evangelischen Krankenhauses Bielefeld“ durchgeführt wird, wurde ausgebaut. Zudem wurden jüngst Gelder für eine kleine Stelle zur Koordination unserer Freiwilligen eingeworben. Insgesamt arbeiten damit nun drei Personen in der Regionalberatung, jeweils zwei Personen in der Verfahrensberatung und der Psychosozialen Beratung und eine in der Beratung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF). Hinzu kommen vier kleinere Stellen für die Koordination von Freiwilligen, Verwaltung, IT und Reinigung.

Neben der Quantität an Mitarbeiter*innen änderte sich auch die Qualität der Arbeit. Die AK-Asyl-Mitarbeiter*innen werden immer häufiger zu Beratungen anderer Einrichtungen und Institutionen eingeladen. Vermehrt halten sie Vorträge, Schulungen oder führen Einzelgespräche mit dem Fachpersonal. Damit zeigt sich, dass der AK Asyl e.V. mittlerweile nicht nur rein größtmäßig, sondern auch hinsichtlich seiner inhaltlichen Qualifikation und seiner beratungspolitischen Bedeutung, zu einer anerkannten und gefragten Institution in Bielefeld und Umgebung geworden ist.

Leider ist es auch manchmal gefährlich, für den AK Asyl zu arbeiten

Eine unserer Mitarbeiter*innen wurde während einer Polizeikontrolle durch übergriffiges Verhalten der Beamt*innen verletzt. (siehe gesonderter Artikel in diesem Infobrief)

Eine andere Mitarbeiterin wurde von einem Mitarbeiter des Wachdienstes der Bielefelder Erstaufnahmeeinrichtung geschubst. Das juristische Verfahren hierzu läuft noch. Auch hierzu gibt es einen Artikel in diesem Heft.

Umzug in die Friedenstraße

Mit den jüngsten Entwicklungen sind die bisherigen Räume an der Kavalleriestraße endgültig für die Arbeit unseres Vereins zu klein geworden. Denn neben der höheren Zahl an Beschäftigten haben sich die einzelnen Arbeitsfelder durch eine steigende Nachfrage nach Beratung vergrößert und insbesondere die Wartemöglichkeiten für Klient*innen waren kaum noch zumutbar.

Die Suche nach neuen Räumlichkeiten gestaltete sich schwierig, da ein Kompromiss zwischen dem Raumbedarf und den dafür aufzubringenden Kosten gefunden werden musste. Schließlich wurde sich für die Räume an der Friedenstraße entschieden, wo uns heute neun Büro- und Besprechungsräume zur Verfügung stehen. Diese mussten jedoch durch den Verein von Grund auf saniert werden. Nur durch einen enormen zeitlichen Aufwand, den zahlreiche Ehrenamtliche mit viel Know-How einbrachten, war es uns möglich die neuen Räume Ende Mai 2015 zu beziehen. Siehe auch hierzu Artikel auf Seite 5 in diesem Infobrief.

Finanzen

Nicht nur durch die erhöhten Mietkosten nach dem Umzug, sondern auch im Allgemeinen ist die finanzielle Lage des AK Asyl e.V. ein uns dauerhaft begleitendes Thema. Denn in der Regel müssen wir für unsere eingeworbenen Stellen einen Eigenanteil leisten und zudem für Miete, Sachkosten und weitere Ausgaben aufkommen.

Glücklicherweise konnten wir im vergangenen Jahr von verschiedenen Stellen (Stiftungen, Banken, Unternehmen und Privatpersonen) größere Summen einwerben. Zudem werden aktuell auch viele größere Spenden von Gruppen geleistet, die die Arbeit des

AK Asyl e.V. aktiv unterstützen und vermehrt gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen. Festzuhalten bleibt jedoch, dass sich der AK Asyl e.V. mit den eingeworbenen Geldern und Spenden immer nur knapp finanzieren kann. Auch sehen wir einen großen Bedarf, insbesondere im Bereich der Beratungen, der nur durch weitere Spenden auszubauen ist.

Freiwilligenarbeit

Nicht nur beim Umzug, sondern auch allgemein ist die Arbeit des AK Asyl e.V. ohne das breite Netz von Freiwilligen nicht vorstellbar. Sie dolmetschen, helfen im Büro aus, unterstützen Klient*innen und vieles mehr. Kurz: Sie leisten eine Menge wichtige Arbeit. Es gibt sechs aktive Arbeitsgruppen in unterschiedlichen Bereichen (siehe gesonderten Artikel). Auf dem Freiwilligen-E-Mail-Verteiler stehen aktuell über 370 Menschen und unsere unterschiedlichsten Unterstützungsanfragen erhalten dort eine große Resonanz.

Der Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen fand – wie in den vergangenen Jahren – regelmäßig insbesondere im Rahmen eines „Großen Teams“ statt. Bei diesen Treffen vernetzten sich die verschiedenen

Arbeitsgruppen und berichteten über aktuelle Probleme und Möglichkeiten für (weiteres) Engagement. Während die Ehrenamtlichen dabei immer wieder wichtige Ideen einbrachten, unterstützen die Hauptamtlichen dies mit ihrer Expertise aus jahrelanger Arbeit mit Geflüchteten und stellten damit sicher, dass vor allem solche Angebote geschaffen werden, die auch langfristig realisierbar sind.

Fazit

Insgesamt war das vergangene Jahr für den AK Asyl wieder eine Zeit großer Veränderungen. Viele Freiwillige und die Mitarbeiter*innen haben eine Menge geleistet. Leider sind sie allzu oft gezwungen, auf das (welt)politische Geschehen lediglich zu reagieren. Während die globale Politik Krisensituationen produziert oder verschärft und somit Fluchtgründe schafft, kann auf die negativen Auswirkungen dieser Politik im Lokalen leider viel zu oft nur pragmatisch reagiert werden. Dennoch versucht der Verein, dabei stets politisch zu bleiben. Denn leider hat sich an den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die unsere Arbeit notwendig machen, in den vergangenen neun Jahren nichts Wesentliches geändert.

EDITORIAL

- 2 Infobrief No. 9

AUS DEM VEREIN

- 5 Nach sehr viel Arbeit endlich geschafft:
Der AK-Asyl ist umgezogen
- 13 Unbegleitete minderjährige
Flüchtlinge verlieren ihren
Anspruch auf Rechtsberatung
AK Asyl erwägt rechtliche Schritte

VOR DER HAUSTÜR

- 19 Abschiebungen Verhindern!
Proteste und Engagement gegen
Abschiebungen
- 21 Abschiebehaft in Büren
Eine Chronik der Ereignisse
- 22 Tätlicher Übergriff in
Erstaufnahmeeinrichtung
Beraterin verletzt
- 24 Rassistische Polizeikontrollen
auf dem Kesselbrink
Offensichtliches Racial Profiling
- 25 Keine kalten Füße kriegen!
Zur Ankunfts- und Erstaufnahmesituati-
on Geflüchteter in Bielefeld

ÜBER DEN TELLERRAND

- 28 Zivilgesellschaftliche Mobilisie-
rung in Mali und Aufschrei gegen
die Toten im Mittelmeer

ASYLRECHT

- 31 Das Gesetz zur Neubestimmung
des Bleiberechts und der Aufent-
haltsbeendigung in einem kurzen
Überblick
- 33 Ehrenamtliche Flüchtlings-
helferinnen gegen Pläne der
Bundesregierung
- 34 Das forcierte Festhalten
an einem nicht-funktionalen eu-
ropäischen Zuständigkeitssystem

RUBRIKEN

- 8 Unsere Beratungsfelder
- 15 Danksagung
- 16 Übersicht Arbeitsgruppen
- 18 AKInfo
- 38 Kontakt, Impressum

NACH SEHR VIEL ARBEIT ENDLICH GESCHAFFT: DER AK-ASYL IST UMGEZOGEN

Im Juni diesen Jahres ist der AK Asyl in seine neuen größeren Räumlichkeiten in der Friedensstraße umgezogen. Durch Spenden und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer war der Umzug möglich geworden.

Von Lieselotte Hasselhoff

Am 08. Juni diesen Jahres hat der Arbeitskreis (AK) Asyl Bielefeld e.V. seine neuen Räumlichkeiten in der Friedensstraße 4-8 bezogen und dort seine Beratungstätigkeit wieder aufgenommen. Aufgrund der großen Anzahl an Personen, die die Berater*innen täglich aufsuchen, waren die alten Räumlichkeiten in der Cavalleriestraße zuletzt ständig überfüllt gewesen. Im Wartezimmer war nicht ausreichend Platz, so dass die meisten in dem engen Flur warten mussten. Um dem großen Bedarf nachzukommen, hat sich auch das Berater*innen-Team des AK vergrößert. Mit nur drei Büros und einem Besprechungsraum bei mittlerweile 7 Berater*innen, zwei weiteren Mitarbeiter*innen für die Bereiche Verwaltung und EDV sowie zwei Praktikant*innen ergab sich daraus ein weiteres Problem: es gab nicht ausreichend Platz, um die Klient*innen in angemessener ruhiger und intimer Atmosphäre beraten zu können. So musste der Beratungsbereich für unbegleitete minderjährige Geflüchtete auf die Räumlichkeiten einer Bielefelder Clearingstelle ausweichen während die Psychosoziale Beratung häufig im Büro des „ökumenischen Netzwerkes zum Schutz von Flüchtlingen“ im „Haus der Kirche“ stattfand. Auf diese Weise kamen auf Seiten der Klient*innen lange und ermüdende Wartezeiten zustande während den Mitarbeiter*innen logistisch die Arbeit erschwert wurde. So kamen durch die verschiedenen Arbeitsorte nicht nur mehr Arbeits-



wege zustande sondern es musste auch dauernd mitbedacht werden, wichtige Unterlagen jeweils rechtzeitig an den richtigen Arbeitsort zu schaffen. Mit dem Umzug hat sich diese Situation deutlich verbessert. Die neuen Räumlichkeiten erstrecken sich über eine Fläche von 220 Quadratmetern und umfassen, neben einem großen und einladenden Warteraum sechs helle und freundliche Büros und ein Sprechzimmer sowie eine Küche und zwei Toiletten. Allen Mitarbeiter*innen stehen nun also Räumlichkeiten zur Verfügung, an denen sie arbeiten können. Betritt man diese Räumlichkeiten an einem regulären Arbeitstag, begegnet einem trotz des regen Betriebs, der hier herrscht, eine freundliche Atmosphäre. Wartende, die sich die Füße vertreten, empfangen einen bereits im Flur, Mitarbeiter*innen huschen von Sprechzimmer zu Sprechzimmer. Im Warteraum sitzen Menschen in kleinen Gruppen beisammen und unterhalten sich bei einem Tee oder Kaffee. Hin und wieder sieht man jemanden in der Küche oder in einem der anderen der Räume herumbasteln, denn noch immer gibt es kleinere Renovierungsarbeiten zu erledigen. Hendrik Unger, der langjährig ehrenamtlich beim AK Asyl e.V. tätig ist und sich mittlerweile auch um die EDV des Vereins kümmert, erzählt aus seinem Arbeitsalltag: „Ich bin nun schon seit Mai hier zu Gange und täglich finden sich neue Aufgaben zu erledigen. Und



AUS DEM VEREIN



das sind nicht nur Sachen, die mit Computern zu tun haben: Hier ein Telefonat mit der Telekom, da eine klemmende Tür oder ein blubbernder Heizkörper, dort eine Pinnwand, die an die Wand gebracht werden muss. Manchmal denke ich, das nimmt hier überhaupt kein Ende. Aber insgesamt bin ich sehr stolz darauf, was wir gemeinsam mit so vielen tatkräftigen Helfer_innen in den letzten Monaten aus den maroden Räumen geschaffen haben!“ In der Tat gab es eine Menge zu schaffen, bevor der AK im Juni seine neuen Räume beziehen konnte. Die Räume befinden sich im obersten Stockwerk des Karstadt-Gebäudes. Da diese jahrelang leer gestanden hatten, war vor dem Bezug eine umfassende Renovierung notwendig, welche ohne die zahlreichen helfenden Hände von Freiwilligen nicht hätte bewerkstelligt werden können. So mussten die zum Teil rissigen Decken und Wände neu verspachtelt und verputzt werden, sämtliche Räume mussten frisch gestrichen sowie Türen und Türrahmen abgeschliffen und neu lackiert werden. Im großen Warteraum wurde ein neues Laminat verlegt, in anderen Räumen musste der vorhandene PVC-Boden versiegelt werden. Des Weiteren mussten ca. 110 Meter Kabelkanäle montiert und rund 800 Meter Netzwerkkabel

mit 40 Anschlüssen verlegt werden. Hinzu kamen 150 Meter Telefon- und 100 Meter Stromkabel mit Anschlussbuchsen. Zu guter Letzt mussten natürlich auch noch Lampen und Möbel (darunter eine gesamte Küchenausstattung) organisiert, transportiert und montiert werden. Der größte Teil der Renovierungsarbeiten konnte innerhalb von drei Wochen geschafft werden. Möglich wurde dies durch die tatkräftige Hilfe von Mitarbeiter*innen und zahlreichen weiteren Freiwilligen sowie durch Sach- und Geld-Spenden. Über zehn Dutzend helfenden Hände waren für die Dauer der Renovierungsarbeiten zur Stelle, ohne die der Umzug nicht hätte realisiert werden können. Spenden zur dauerhaften Finanzierung der neuen Mietfläche konnten mithilfe der Aktion „60 x 10“ eingeworben werden. Auf der Suche nach 60 Spender*innen, die bereit sind, die Mietkosten des AK durch eine monatliche Spende von 10 Euro mitzutragen, hatte der Verein AK im März dieses Jahres eine Pressemitteilung veröffentlicht. „Ohne die vielen Unterstützerinnen und Unterstützer, die uns nun helfen, die monatliche Miete zu stemmen, wäre dieser Umzug niemals realisierbar gewesen!“ erklärt Özkan Aksoy, Berater beim AK Asyl. „Wir möchten uns deshalb sehr, sehr herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern und bei all denjenigen,



AUS DEM VEREIN

die uns ihre Zeit, ihr Wissen oder auch einfach wichtige Hilfsmittel wie Autos oder Werkzeuge zur Verfügung gestellt haben, sehr, sehr herzlich bedanken!“ Dass sich der Umzug gelohnt hat, wird sowohl auf Seiten der Berater*innen als auch auf Seiten der Klient*innen deutlich: „Es ist einfach eine riesige Arbeitserleichterung für alle – jetzt wo wir uns bei unserer Arbeit nicht mehr dauernd auf die Füße treten. Auch für unsere Klientinnen und Klienten macht das die Situation viel entspannter. Natürlich müssen die Leute immer noch lange warten und wir hoffen, dass wir zukünftig noch mehr Berater*innen einstellen können aber zumindest hat nun jeder einen Sitzplatz.“ erklärt Durcan Kaya, die für die Regionalberatung zuständig ist. Frau Singh, die seit einiger Zeit regelmäßig in die Beratung kommt, stimmt ihr zu: „Es ist viel entspannter als früher hier her zu kommen. Draußen hängt ein Plan, auf dem man sich eintragen kann, wenn man kommt und wenn man sieht, da sind noch zehn Personen vor mir dran, geh ich einfach noch eine halbe Stunde in die Stadt.“ Sie deutet in den Warteraum. „Es gibt jetzt auch einen PC für Gäste, das ist praktisch, dann kann man zwischendurch E-Mails oder Zeitung lesen oder sich einfach ein bisschen die Zeit vertreiben.“



BERATUNGSFELD I

Asylverfahrensberatung

Wer wird beraten?

In der Regel erhalten Klient*innen Verfahrensberatung, die bereits einen Asylantrag gestellt haben. Asylbewerber*innen können vor und während der Antragsstellung sowie auch nach einem Ablehnungsbescheid zu der Beratung kommen.

Wie findet ein Zugang zu den Beratungen statt?

Die Geflüchteten erfahren von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des AK Asyl e.V. in der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) oder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Möglichkeit, eine Verfahrensberatung wahrzunehmen und erhalten dort auch Infomaterial in verschiedenen Sprachen.

Sprechzeiten:

In der Erstaufnahmeeinrichtung (Gütersloher Str. 259): Mo-Do 17:00 – 18:30

In der Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) (Am Stadtholz 26): Mo 8:30 – 10:30, Do 8:30 – 10:30

Und wenn individuell vereinbart.

Wer berät?

Die Gespräche werden von den Mitarbeiter*innen Okan Uludasdemir und Kristin Nahrman durchgeföhrt.

Was ist Inhalt der Beratung?

Die Mitarbeiter*innen informieren die Klient*innen über den Ablauf des Asylverfahrens und über ihre wesentlichen Rechte und Pflichten. Dabei werden die Klient*innen insbesondere auf ihre bevorstehende Anhörung beim BAMF vorbereitet. Die Beratung bzgl. der Anhörung konzentriert sich auf den 25-Fragen-Katalog. Hierbei werden die Klient*innen vor allem auf die Fragen zum Reiseweg und zu den Fluchtgründen vorbereitet. Ziel ist es unter anderem auch den Asylbewerber*innen auf diese Weise die Angst vor dem Verfahren zu nehmen.

Die Asylverfahrensberatung bietet auch eine Vermittlung zwischen der Asylbewerber*in und den Behörden an. Auf Wunsch werden auch Begleitungen zu den Behörden angeboten.

Nach einem Ablehnungsbescheid können die Asylbewerber*innen bezüglich eines Klageverfahrens beraten werden.

BERATUNGSFELD II

Beratung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Wer wird beraten?

Beraten und unterstützt werden Kinder und Jugendliche, welche in den derzeit 15 sogenannten Clearingeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und weiteren Jugendhilfeeinrichtungen unterkommen. Der AK Asyl e.V. ist hierbei sowohl für die Jugendlichen als auch für die MitarbeiterInnen ihrer Betreuungseinrichtungen, aber auch für ihre Vormünder und MitarbeiterInnen des Jugendamtes beratend tätig.

Sprechzeiten:

Beratungstermine können individuell telefonisch oder per Email vereinbart werden. Die Beratungen finden zu den vereinbarten Zeiten in den Räumlichkeiten des AK Asyl e.V. in der Friedenstraße 4-8 statt.

Wer berät?

Die Beratungen werden von Frau Dr. Zübeyde Duyar durchgeführt und ist bei Bedarf auch in Kurdisch, Türkisch, Englisch und notfalls in Französisch möglich.

Was ist Inhalt der Beratung?

Die Jugendlichen werden zunächst über ihre Rechte und Pflichten als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgeklärt. Die Beratung umfasst dabei in erster Linie die Klärung der aufenthalts- bzw. asylrechtlichen Vorgehensweise. Darüber hinaus werden neben Fragen bzgl. der Inobhutnahme und Jugendhilfegewährung durch das Jugendamt und der Bestellung einer Vormundschaft durch das Familiengericht sowie im Rahmen dessen durchgeführte medizinische Altersuntersuchungen auch Fragen bzgl. Familienzusammenführung und Zuweisung bzw. Umverteilung in eine andere Kommune geklärt.

Im Falle einer Asylantragstellung werden die Jugendlichen zeitnah und gezielt auf ihre bevorstehende Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorbereitet. Bei ihrer Anhörung werden sie dann von den jeweiligen Vormündern oder Bezugspersonen begleitet, die bei Bedarf ebenfalls auf die Anhörungssituation mitvorbereitet werden.

Im Falle der Ablehnung ihres Asylantrages und eines Klageverfahrens, werden sie bei Bedarf auch über das verwaltungsgerichtliche Verfahren aufgeklärt und zeitnah auf ihren Gerichtstermin vorbereitet. Einige Jugendliche bleiben auch nach der Clearingphase in Bielefeld und können auch darüber hinaus und auch als Erwachsene beim AK Asyl Beratung in Anspruch nehmen.

BERATUNGSFELD III

Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge (PSZ)

Wer wird beraten?

Die Beratung richtet sich an traumatisierte Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit ungesichertem Aufenthaltstitel aus Bielefeld und OWL. Inhalt ist sowohl die Vermittlung psychotherapeutischer Hilfen, wie stabilisierende Sozialberatung und Unterstützung bei asylrechtlichen Fragestellungen.

Sprechzeiten:

Die Telefonsprechstunde findet immer montags von 10-12 Uhr statt.

Im Kooperationsprojekt ist die Mitarbeiterin des AK Asyl zuständig für den Erstkontakt mit Betroffenen, wofür eine Telefonsprechstunde angeboten wird.

Bei einem persönlichen Erstgespräch, das nach Vereinbarung in den Räumlichkeiten des AK Asyl e.V. stattfindet, wird geklärt welcher Bedarf besteht, welche Dienste bisher schon unterstützend beteiligt sind und welche Dolmetscher*innen für einen psychotherapeutischen Termin oder eine psychotherapeutische Stellungnahme erforderlich sind. Anschließend wird an die kooperierende Klinik vermittelt oder bei der Suche nach ambulanten Psychotherapeut*innen und der Koordination mit den erforderlichen Sprach- und Kulturmittler*innen geholfen.

Wer berät?

Der AK Asyl e.V. Bielefeld und die „Klinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin“ des „Evangelischen Krankenhauses Bielefeld“ (EvKB) bieten gemeinsam eine Beratung speziell für traumatisierte Flüchtlinge. Vom AK Asyl sind die Mitarbeiterinnen Kathrin Dallwitz und Jana Ilic zuständig.

Was ist Inhalt der Beratung?

Ziel des PSF ist es speziell für Flüchtlinge in Bielefeld und Umgebung ein sozialarbeiterisches Angebot in Verbindung mit psychotherapeutischen Interventionen zu etablieren. Hierzu zählen Einschätzung sowie diagnostische Abklärung in Bezug auf mögliche Traumafolgeerkrankungen, in begrenztem Umfang Therapieangebote, aber auch Schulungen, Fortbildungen und Supervisionsangebote für Helfer*innen, die in die Begleitung der Flüchtlinge eingebunden sind. Zu diesen gehören neben Sprach- und Kulturmittler*innen auch Mitarbeiter*innen anderer Institutionen sowie niedergelassene Ärzt*innen und Therapeut*innen.

Schwerpunkt des AK Asyl im Kooperationsprojekt PSZ ist neben der Beteiligung am Schulungsprogramm die Beratung und Therapievermittlung für traumatisierte Flüchtlinge

Weiterhin unterstützt der AK Asyl e.V. die Klient*innen bei der Beantragung auf Kostenübernahme für Psychotherapie, Eingliederungshilfen sowie anderen psychiatrisch verordnete Maßnahmen und bietet Unterstützung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, um die Situation der Betroffenen zu stabilisieren, bemüht sich um eine ressourcenorientierte Stärkung im sozialen Umfeld und Beistand bei Behördenkontakten.

BERATUNGSFELD IV Regionalberatung

Wer wird beraten?

Die Beratungen werden durchgeführt, wenn Geflüchtete einen unsicheren Aufenthaltsstatus haben, d.h. Duldung, Aufenthaltsgestattung, oder befristete Aufenthaltserlaubnisse aus dem humanitären Bereich oder Menschen ohne Aufenthaltstitel.

Sprechzeiten:

Die Sprechzeiten sind Mo 10:00 – 12:00 und 16:00 – 18:00, Mittwoch 16:00 – 18:00 und Do von 16:00 – 18:00. Die Beratungen finden in den Räumlichkeiten des AK Asyl in der Friedenstraße 4-8 statt.

Wer berät?

Die Regionalberatungen werden von den Mitarbeiter*innen Durcan Kaya, Oezkan Aksoy und Okan Uludasdemir durchgeführt.

Was ist Inhalt der Beratung?

Die Unterstützungsarbeit zielt darauf, die Flüchtlinge ergebnisoffen und anonym zu unterstützen, ohne paternalistisch zu sein. Die Beratung wird vor allem als ein Weg der Selbstermächtigung gesehen. Bei Bedarf arbeiten die Berater*innen auch mit Ärzt*innen und Rechtsanwält*innen zusammen und suchen Kontakt zu Lehrer*innen, Verwandten, Vermieter*innen, Nachbarn und Arbeitgeber*innen.

Die haupt- und ehrenamtlichen Berater*innen unterstützen die Geflüchteten in ihren Belangen gegenüber Behörden und Institutionen und bei der Entwicklung von Perspektiven. Dabei geht es uns sowohl um den öffentlichen Einsatz für die Rechte von Geflüchteten, aber auch um Unterstützung beim Verständnis der komplizierten Gesetze und Handlungsmöglichkeiten und der Frage, welche Möglichkeiten es gibt, sich gegen ablehnende Bescheide zu wehren.

Wir beraten und unterstützen Sie bei folgenden Fragen:

Wie funktioniert das Asylverfahren?

Wie kann ich weitere Argumente im Asylverfahren vortragen?

Welche Arten von Aufenthaltserlaubnissen gibt es?

Was tue ich bei einer Abschiebeankündigung?

Wie kann mein*e Verlobte*r zu mir ziehen?

Wie viel Geld steht mir zu? (Asylbewerberleistungsgesetz)

Wie bekomme ich eine Arbeitserlaubnis?

Wie kann ich gegen eine Entscheidung Widerspruch einlegen?

Wie kann ich gegen eine Entscheidung klagen?

Welche Informationen und Berichte von NGOs etc. gibt es über die Situation in meinem Herkunftsland?

BERATUNGSFELDER V

Uniberatung

Wer wird beraten?

Student*innen, die Fragen zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status haben.

Sprechzeiten:

Die Beratungen finden statt montags von 11-14 Uhr.

Die Beratungen finden im Beratungscafé an der Universität Bielefeld statt.

Wer berät?

Der AK Asyl e.V. Bielefeld in Kooperation mit dem Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA).

Was ist Inhalt der Beratung?

Es handelt sich dabei um eine aufenthaltsrechtliche Beratung. Schwerpunkt der Beratung ist, den Studentinnen und Studenten bei Problemen mit der Ausländerbehörde behilflich zu sein, z.B. bei Studienzeitverlängerungen, finanziellen Problemen oder der Zeit nach dem Studienabschluss.



UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE VERLIEREN IHREN ANSPRUCH AUF RECHTSBERATUNG

*Seit diesem Jahr ist die Zugangszahl für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bielefeld rasant gestiegen. Gleichzeitig gefährdet das Amtsgericht Bielefeld die Arbeit der ohnehin stark überlasteten Rechtsberater*innen, indem es keine Beratungsscheine mehr ausstellt. Der AK Asyl erwägt rechtliche Schritte.*

Von Dr. Zübeyde Duyar

Die Zugangszahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Bielefeld sind seit diesem Jahr stark gestiegen. Während im gesamten Jahr 2014 etwa 178 UMF durch das Jugendamt Bielefeld in Obhut genommen wurden, beliefen sich die Zahlen für das laufende Jahr 2015 bereits im August 2015 auf über 270 UMF. Befanden sich im April 2015 insgesamt noch 92 UMF in den seit Sommer 2011 gegründeten fünf Clearingeinrichtungen, sind es nach dem Stand Mitte Oktober 2015 insgesamt 208 UMF in 15 Einrichtungen. Dies führte dazu, dass auch die in Bielefeld bestehenden Platzkapazitäten zur Aufnahme unter dem Primat der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr ausreichten. Dadurch war die durchgängige Einhaltung von Kinderrechten für nach Deutschland geflüchtete Kinder und Jugendliche nicht mehr garantiert, weshalb in kürzester Zeit zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden mussten.

Die gestiegene Anzahl an UMF führt auch zu einem erhöhten Beratungsbedarf und Beratungsdruck. Deshalb konnte ich zuletzt auch meine bisherige Beratungsform für UMF nicht mehr alleine aufrechterhalten. Nur mit einer zusätzlichen halben Stelle könnte ich die bisherige, an die speziellen Bedürfnisse der UMF angepasste, Beratungsform aufrechterhalten. Deshalb musste ich seit August 2015 Teile meiner Beratungstätigkeit an die Bezugsmitarbeiter*innen der Clearingeinrichtungen abgeben. Dies bedeutet konkret, dass die Fluchtgründe der UMF nicht mehr wie bisher durch mich mittels Dolmetscher*innen, sondern durch die oben genannten Stellen aufgearbeitet und protokolliert werden müssen. Dies sehe nicht nur ich, sondern auch die Clearingeinrichtungen und Anwälte als problematisch an. Einerseits können diese nicht die Funktion einer unabhängigen und neutralen Beratungsstelle erfüllen, andererseits sind sie dafür auch nicht ausreichend qualifiziert.

Darüber hinaus ist auch die Weiterfinanzierung meiner eigenen UMF-Beratungsstelle beim AK Asyl, die nur noch bis Ende Februar 2016 durch die Förderorganisation Aktion Mensch gefördert wird, noch nicht sichergestellt. Falls Aktion Mensch die Förderung nicht verlängern sollte, würde dies zu einer katastrophalen und nicht hinnehmbaren Situation führen. Wir, vom AK, hoffen deshalb, dass im Interesse aller UMF unser neuer Antrag auf Fortsetzung des Projekts mit neuem Konzept von Aktion Mensch für weitere drei Jahre gefördert wird.

Neben der mangelnden personellen Abdeckung wird die Beratungssituation dadurch erschwert, dass die Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Bielefeld seit August 2015 für UMF grundsätzlich keine Beratungshilfescheine mehr ausstellen möchten, es sei denn, der Asylantrag wurde bereits in einem anderen Mitgliedstaat gestellt. Hierzu erklärt die Rechtsantragsstelle, dass der Vormund – hier Jugendamt Bielefeld – für die UMF in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde eruieren solle, welcher Antrag zu stellen sei. Der Vormund solle sicherstellen, dass aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten und Perspektiven geprüft werden. Da der Vormund sich also um alles kümmere, gäbe es daher keinen Raum für die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes im Rahmen der Beratungshilfe.

Dies halten wir für rechtlich unzutreffend. Zum einen führt eine Beteiligung der Ausländerbehörde von vornherein zu Interessenkollisionen, da die Ausländerbehörde gleichzeitig auch die für die Abschiebung zuständige Behörde ist. Natürlich ist es von Interesse, dass Vormund (Jugendamt) und Ausländeramt zusammenarbeiten, doch käme die Ausländerbehörde zu dem Ergebnis, einen gestellten Antrag abzulehnen, müsste der Vormund trotzdem weiter im Interesse der*des UMF auf die Durchsetzung des Antrags hinarbeiten. Zum anderen benö-

AUS DEM VEREIN

tigt jede*r UMF über seinen Vormund hinaus eine qualifizierte Beratungsmöglichkeit als Unterstützung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren. Den Vormündern fehlt es an der fachlichen Qualifikation auf dem Gebiet des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Um die Entscheidungen der Ausländerbehörde überprüfen und im Interesse des Mündels beeinflussen zu können, muss der Vormund die notwendige Rechts- und Fachkenntnis haben. Ohne diese kann er für sein Mündel keine erfolgsversprechenden Anträge bei den zuständigen Behörden stellen. Ein solcher Rechtsbeistand ist im Übrigen europarechtlich genauso vorgesehen:

Art. 6 Abs. 2 Dublin-III-VO: „Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass ein UMF ... von einem Vertreter vertreten und/oder unterstützt wird. Der Vertreter verfügt über die entsprechenden Qualifikationen und Fachkenntnisse, um zu gewährleisten, dass dem Wohl des Minderjährigen während der nach dieser Verordnung durchgeführten Verfahren Rechnung getragen wird.“

Auch der Bundesgerichtshof geht in seinem Beschluss vom 29.05.2013 davon aus, dass ein fachkundiger Rechtsanwalt gerade deswegen bei UMF nicht als Mitvormund bestellt werden muss, weil es die Möglichkeit der Verfahrenskosten- und Beratungshilfe gibt (AZ: XII ZB 530/11, Rn. 21). Zwar ist dieser Verweis europarechtlich bedenklich, aber jedenfalls geht aus dieser Entscheidung ganz deutlich hervor, dass der noch verbleibende Weg über die Beratungsscheine nicht auch noch versperrt werden darf.

Darüber hinaus sind UMF aufgrund ihrer Minderjährigkeit, ihres Reifegrades und ihrer regelmäßig fehlenden sprachlichen Kenntnisse besonders schutzbedürftig. Sie sind deshalb in der Regel nicht in der Lage, ohne juristischen Beistand einen schriftlichen Asylantrag oder einen schriftlichen Antrag auf Feststellung von Abschiebeverboten bei den zuständigen Behörden zu stellen.

Eine anwaltliche Beratung ist insbesondere bei den (schriftlich zu stellenden) Anträgen auf Feststellung

von Abschiebeverboten zwingend notwendig. Daher ist gerade in solchen Fällen die Ausstellung eines Beratungshilfescheins trotz eines Vormunds für eine angemessene und qualifizierte Vertretung des UMF unerlässlich. Im Gegensatz zu einem Asylverfahren handelt es sich bei dem Verfahren auf Feststellung von Abschiebeverboten um ein rein schriftliches Verfahren. UMF, für die ein Antrag auf Feststellung von Abschiebeverboten gestellt werden muss, haben damit gerade nicht die Gelegenheit, ihre persönlichen Verfolgungsgründe mündlich und mittels von Dolmetschern darzulegen, damit ihr Antrag wenigstens ansatzweise Erfolg hat. Zudem müssen bei diesem Antragsverfahren für die Antragsbegründung diejenigen Quellen herangezogen werden, mit denen auch die zuständigen Behörden arbeiten. Bei diesen Quellen handelt es sich insbesondere auch um die Berichte des Auswärtigen Amtes zur asyl- und abschieberelevanten Lage des jeweiligen Herkunftslandes. Diese Berichte sind aber unter Verschluss und nur für den Dienstgebrauch gedacht. Ausschließlich Rechtsanwälte, die in dem jeweiligen Fall involviert sind, können neben den zuständigen Behörden auf diese Quellen zu greifen. Allein deswegen können Vormünder für ihre Mündel keinen qualifizierten Antrag stellen. Ein solcher Antrag kann daher nur durch auf dem Gebiet des Aufenthalts- und Asylrechts tätige Rechtsanwälte in dem erforderlichen Maße qualifiziert formuliert werden. Da es sich um vorprozessuale Anträge handelt, fallen diese nämlich genau in den Tätigkeitsbereich solch spezialisierter Anwälte. Der AK Asyl hat das Amtsgericht Bielefeld gebeten, die Entscheidung der Rechtsantragsstelle zu überprüfen. Sollte diese bei ihrer bisherigen Rechtsauffassung bleiben, werden wir diese gerichtlich überprüfen lassen. Wir müssen dann in jedem Einzelfall gegen die Ablehnung Rechtsmittel einlegen. Gegen einen Mitarbeiter der Rechtsantragsstelle haben wir deshalb bei dem Direktor des Amtsgerichts Bielefeld bereits Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben.

AK ASYL E.V. SAGT DANKE

Im Jahr 2015 wurden der AK Asyl e.V. durch zahlreiche kleine und größere Spenden unterstützt. Zu unterschiedlichen Anlässen (Jubiläen, Trauerfällen, Demonstrationen, Konzerten, Lesungen, ...) wurden Geld und Sachspenden (z.B. Büromöbel für das neue Büro oder Wohnungseinrichtung für Geflüchtete) gesammelt. Unter anderem haben wir Spenden erhalten von/durch:

ArbeiterInnen Jugend Zentrum (AJZ)
Bielefelder Bürgerstiftung
Böllhoff
Boxspringwelt (AG Wohnraumsuche)
Bündnis gegen Rechts,
Caroline Oetker Stift
Gemeinde Christkönig (Teestube)
Elia e.V.
en Feu music + publish
Jab-Anstoetz (Einrichtung)
Jubiläumsspenden
Kirchengemeinden
Knebelchor
Kondolenzspenden
Krematorium
Kultur- und Musikzentren
Ladies'Circle 42
Mandelzweigstiftung
studentische Forschungsgruppe (Psychologie, Uni Bielefeld)
Volksbank
Von Laer Stiftung
...

Vor allem möchten wir uns bei den zahlreichen freiwilligen Unterstützer*innen bedanken, die mit ihrem Engagement tagtäglich für die Rechte von Geflüchteten kämpfen und sich mit ihnen und für sie einsetzen.

Auch die vielen kleineren teils anonymen Spenden von Einzelpersonen, Familien, Freund*innen, Wohngemeinschaften usw. möchten wir uns ganz ausdrücklich herzlich bedanken.

Auch kleine Beiträge sind eine große Hilfe!

AG Wohnraumsuche

Was macht die AG?

Während der Zeit des Asylverfahrens wohnen viele Asylbewerber*innen in ganz unterschiedlichen Unterkünften. Der Schritt in eine eigene Wohnung und damit verbunden die Suche nach dem passenden Wohnraum kann zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten möglich oder wichtig sein. Bei der Wohnungssuche geben die Menschen der AG Hilfestellung und Unterstützung, z.B. gemeinsam Annoncen bewerten, telefonieren, den Immobilienteil von Tageszeitungen und das Internet auf Wohnraum durchforschen oder miteinander herausfinden, was die Kriterien für die Suche eigentlich sind.

Wie kann ich mitmachen?

Für eine schnellere Bearbeitung suchen wir Personen, die in einer Art „Patensystem“ Menschen bei der Wohnungssuche helfen. Besonderes Wissen über die Immobiliensuche ist vorab nicht erforderlich. Interessierte melden sich am besten per E-Mail unter: wohnraumsuche@ak-asyl.info

AG Homepage

Was macht die AG?

Die Homepage des AK Asyl e.V. soll ein Informations-, Hilfs- und Serviceangebot bieten und eine Übersicht über die Aktivitäten des Vereins geben. Die Menschen in der AG versuchen den Inhalte der Homepage ansprechend, aktuell, benutzer*innenfreundlich und übersichtlich zu gestalten. Außerdem kümmert sich die AG um die technische Infrastruktur (Content Management System: typo3) hinter der Homepage und bemüht sich um die Erweiterung der Internetangebots. Dazu gehört z.B. das Bemühen die Inhalte mehrsprachig zu gestalten.

Wie kann ich mitmachen?

Gesucht werden Menschen, die Spaß am Schreiben und Redigieren von Texten oder am Gestalten von Grafiken haben. Auch über Unterstützung beim weiteren Übersetzen von Texten freuen wir uns. Außerdem würden wir gerne mehr mit Fotos arbeiten, wer besonders daran Spaß hat, kann sich ebenso gerne melden. Wir sind keine Profis und lernen miteinander. Wenn Ihr mitmachen möchtet oder Hinweise auf interessante Inhalte oder Verbesserungsvorschläge habt, meldet Euch unter: homepage@ak-asyl.info

AG Medizinische Flüchtlingshilfe Bielefeld (MFH)

Du hast Interesse, Flüchtlingen mit medizinischen Fragen Hilfe zu vermitteln? Oder Zeit, in Bielefeld lokalpolitisch etwas zu bewegen? Dann bist Du bei uns richtig:

Was macht die AG?

Viele Flüchtlinge in Deutschland erhalten medizinisch nur eine Notfallversorgung oder fallen ganz aus der Versorgung heraus. Wir vermitteln Menschen ohne Papiere bei Bedarf an Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen, setzen uns für das Recht auf eine umfassende, menschenwürdige medizinische Versorgung auch von Abschiebehäftlingen ein und machen politische Öffentlichkeitsarbeit für einen uneingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung für alle. Außerdem führen wir Spendenaktionen durch, um z.B. Impfkosten für Kinder oder anfallende Labor- und Medikamentenkosten übernehmen zu können.

In unserem Team bringen sich Ärztinnen und Ärzte ebenso ein wie Studierende und Angehörige verschiedener Berufsgruppen, wobei Erfahrungen im Gesundheitswesen hilfreich, aber keine Voraussetzung für die Mitarbeit sind. Über die konkrete Vermittlung hinaus bringen wir uns flüchtlingspolitisch in Bielefeld und Ostwestfalen-Lippe ein und sind bundesweit vernetzt mit den anderen Medizinischen Flüchtlingshilfen oder sog. Medibüros (also medizinischen Anlaufstellen für Menschen ohne Papiere) in Deutschland.

Im Vergleich zu den Medizinischen Flüchtlingshilfen in Städten wie Hamburg, Berlin, München usw. ist unsere MFH eher klein. Wir haben momentan ca. 100 Anfragen und Beratungen pro Jahr, die zum überwiegenden Teil per Telefon eingehen, manchmal auch per Mail. Die Anfragen per Telefon werden auf ein Bereitschafts-Handy weiter geleitet, so dass die betroffenen Flüchtlinge oder die für sie anrufenden Beratungsstellen uns direkt erreichen können. Eine Person aus unserem MFH-Team versucht dann, möglichst sofort einen Termin in einer Arztpraxis abzumachen.

Wie kann ich mitmachen?

Die Mitarbeit im MFH-Team ist langfristig oder sporadisch sinnvoll: Für die telefonische Vermittlung ist es notwendig, sich in diese gut einzuarbeiten und sich mit der rechtlichen Situation von Menschen ohne Papiere ebenso vertraut zu machen wie mit Kenntnissen von Organisationsabläufen in Arztpraxen und den Gesundheitsstrukturen in Bielefeld. Da die Anfragen nicht planbar sind, kann es längere Zeiträume ohne Handlungsbedarf ebenso geben wie mehrere Anfragen pro Woche. Daher setzt die Vermittlungsarbeit - nach Absprache im Team - eine gute, flexible und verbindliche Erreichbarkeit und ein langfristiges Interesse voraus. Dabei wechseln sich die Menschen aus unserem Team meist wochenweise ab. Bei Bedarf gibt es zudem immer wieder Aktionen, Arbeits-

gruppen und Vernetzung mit anderen, die sich politisch für Menschen ohne Papiere und ihr Recht auf medizinische Versorgung einsetzen. In diesem Zusammenhang ist auch das jährliche bundesweite Medinetz-Treffen spannend, an dem jede*r teilnehmen kann.

Wer lieber ab und an mal aktiv wird, kann z.B. Spenden-sammel-Ideen verwirklichen, bei einer der Soli-Aktionen Waffeln zugunsten der MFH backen, einen Info-Stand betreuen oder bei öffentlichen Anlässen etwas über die MFH erzählen.

Momentan sind ca. 20 Menschen im MFH-Team aktiv. Im Plenum treffen wir uns einmal im Monat, um die aktuellen Anfragen von Flüchtlingen ebenso zu besprechen wie deren medizinische Versorgung in Bielefeld und alle anfallenden bundespolitischen Themen.

Für weitere Fragen und Informationen sind wir zu erreichen unter: Tel.: 0521 / 787 152 - 45 oder per E-Mail: mfh@ak-asyl.info

AG Pressearbeit

Was genau macht die AG?

Die AG kümmert sich um das Initiieren, Verfassen und den Versand von Pressemitteilungen des AK Asyl e.V. Auch für sämtliche Kontakte mit Journalist*innen ist die AG zuständig und beantwortet Fragen selbstständig oder vermittelt (z.B. für Hintergrundgespräche oder Interviews) an kompetente Ansprechpersonen. Wir versuchen, etwa einmal im Monat eine Presseerklärung zu aktuellen lokalen Entwicklungen herauszugeben. Auch im Kontext von Veranstaltungen oder Demos unterstützen wir bei der Pressearbeit. Die Presse-AG ist überdies auch für die regelmäßige Herausgabe der „Grenzen los“ zuständig, welche ab diesem November hoffentlich wieder im Halbjahrestakt erscheinen wird.

Wie kann ich mitmachen?

Am besten wendest du dich per E-Mail an: presse@ak-asyl.info und wir vereinbaren ein Treffen zum Kennenlernen und Austausch über die Arbeit der AG und deine Mitarbeit. Die AG trifft sich unregelmäßig bei Bedarf zu Besprechungen und Workshops. Für die Kommunikation abseits der persönlichen Treffen, steht ein E-Mail-Verteiler zur Verfügung. Interesse an der Arbeit des AK Asyl e.V. sowie am Kontakt mit Medien sind die Grundvoraussetzung zur Mitarbeit in der Presse-AG. Spaß am Verfassen von Texten ist eine weitere nicht unerhebliche Eigenschaft, die du mitbringen solltest.

AG Sprachtraining

Was macht die AG?

Viele Klient*innen haben aufgrund unsicherer Aufenthaltstitel keinen Zugang zu Sprachkursen, weshalb sie auf das Angebot des AK Asyl zurückgreifen. Die AG vermittelt in erster Linie den Kontakt zwischen Klient*innen und Sprachtrainer*innen. Bei einem ersten Treffen ist in der Regel ein*e Mitarbeiter*in des AK Asyl anwesend, um noch einmal den genauen Ablauf und die Koordination des Sprachtrainings abzuklären. Daraufhin finden die Treffen, ihre Gestaltung und Inhalte, nach eigener und gemeinsamer Vereinbarung statt. Für gewöhnlich werden die Treffen in lockerer Atmosphäre abgehalten, in der es genug Zeit und Raum für persönlichen Austausch gibt.

Wie kann ich mitmachen?

Gesucht werden kontaktfreudige und offene Menschen, die Spaß an der Vermittlung ihrer Sprache haben und gegebenenfalls bereits mehrere Sprachen sprechen oder die Chance nutzen wollen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Wenn Ihr Euch als Sprachtrainer*in beim AK Asyl engagieren wollt oder weitere Informationen wünscht, dann meldet Euch unter: sprachtraining@ak-asyl.info. Bitte gebt bei Eurer Anmeldung kurz Auskunft über Eure Sprachkenntnisse und Kontaktdaten.

AG Info-Verteilung

Was macht die AG?

Der Anlaufpunkt der Asylbewerber*innen sind die „Zentrale Ausländerbehörde“ (ZAB) und das „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF). Dort warten sie auf ihre Registrierung und die Bearbeitung ihres Asylverfahrens. Die AG Info-Verteilung verteilt dort das Merkblatt „Information zur Anhörung im Asylverfahren“ in vielen Sprachen, um die Wartenden über ihre Rechte im Asylverfahren zu informieren. Diese Infos geben den Menschen sinnvolle Hinweise, was bei dem Verfahren am Anfang besonders wichtig sein kann. Zudem sind wir als Ansprechpersonen jeden Tag kurz vor Ort.

Wie kann ich mitmachen?

Wir würden gerne an jedem Wochentag mit freiwilligen Menschen Infos verteilen. Die Verteilung findet immer morgens ab 8 Uhr statt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Am besten ihr meldet Euch direkt bei uns unter: ag-infoverteilung@ak-asyl.info

AK Asyl e.V. im Internet www.ak-asyl.info

Seit etwas mehr als drei Jahren wird die Homepage des AK Asyl e.V. von ehrenamtlichen Unterstütze*innen betreut und ständig aktualisiert.

Neben einer zugegebenermaßen noch ausbaufähigen Darstellung des Vereins, der Beratungsangebote und seiner Arbeitsgemeinschaften, gibt es meist mehrmals im Monat auch „Aktuelles“. In der Rubrik werden Mitteilungen des AK Asyl e.V. oder aus dessen Umfeld veröffentlicht. Eine gute Möglichkeit, um in der Zeit bis zum nächsten Infobrief ‚grenzenlos‘ auf dem Laufenden zu bleiben.

Die Homepage kündigt nicht nur das Thema der nächsten „großen Team-Sitzung“ an und hält die Pressemitteilungen des AK Asyl e.V. bereit, auch ein Pressearchiv, in dem zahlreiche Artikel rund um den Verein und das Thema Flucht und Migration aus den lokalen Medien gesammelt werden.

Mitmachen beim AK Asyl e.V.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen gibt es ein großes Netzwerk von Freiwilligen, die beispielsweise Informationsmaterial verteilen, übersetzen und dolmetschen, die Homepage pflegen, einzelne Klient*innen bei Behördenbesuchen und alltäglichen Problemen unterstützen, Sprachtrainings anbieten und vieles mehr. Neue Gesichter sind herzlich willkommen!

Bei einem Interessierten-Treffen bietet sich die Möglichkeit, den Verein kennenzulernen, etwas über die vielfältigen Möglichkeiten für Engagement zu erfahren, andere Freiwillige kennenzulernen und vor allem Fragen loszuwerden.

Koordination für Freiwillige

Um die freiwillige Mitarbeit beim AK Asyl e.V. zu koordinieren existiert seit November 2015 eine zentrale Stelle, die für Fragen unter der folgenden E-Mail-Adresse erreichbar ist:
mitmachen@ak-asyl.info

Großes Team

Einmal im Monat treffen sich die freiwilligen Mitarbeiter*innen beim sogenannten „großen Team“. Das Treffen findet jeweils am zweiten Montag eines Monats ab 19 Uhr statt. Es dient den freiwilligen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen dazu sich austauschen, fortzubilden und anstehende Arbeit zu planen. Meist dreht sich das Treffen um einen vorher fest gelegten Themenschwerpunkt, der durch ein kurzes Referat einer fachkundigen Person eingeleitet wird. Anschließend besteht Zeit und Raum für Diskussion und die Klärung von Fragen.

Abschiebungen verhindern! Proteste und Engagement gegen Abschiebungen

*Die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland steigt an. Mit immer neuen Mitteln versuchen Bund und Länder, abgelehnte Asylbewerber*innen abzuschicken. Für die Betroffenen ist dies ein dramatischer Einschnitt: Sie werden gezwungen Freunde, Familie und das gewohnte Umfeld verlassen und an einem anderen Ort ganz von Neuem anzufangen. Vielerorts regt sich aber der Widerstand der Bevölkerung.*

Von Sophia Stockmann

Am 21. August 2015 blockierten über fünfzig Bielefelderinnen und Bielefelder die Ausfahrt des Amtsgerichtes Bielefeld, um die Abschiebung einer 18-jährigen Albanerin zu verhindern. Die junge Frau war vor Kurzem volljährig geworden und sollte nun getrennt von ihrer Familie in Abschiebehaft genommen und kurz danach abgeschoben werden. Über Stunden hinweg versperrten die Demonstrant*innen die Ausfahrt des Landgerichts und forderten, dass die junge Frau bei ihrer Familie bleiben darf. Erst spät am Abend lenkte die Stadtverwaltung ein und versprach, den Haft- und Abschiebeantrag am nächsten Tag zu prüfen. Letztlich war der Protest erfolgreich: Das Ausländeramt Bielefeld zog am nächsten Tag die Anordnung der Abschiebehaft zurück und verlängerte die Duldung der jungen Frau. Diese Aktion zeigt, dass Proteste gegen Abschiebungen möglich sind – und wirkungsvoll sein können.

Proteste gegen Abschiebungen nehmen ganz unterschiedliche Formen an: von Demonstrationen und Blockaden über Kirchenasyle bis hin zu Online-Petitionen. Allen gemeinsam ist das Ziel, eine Abschiebung zu verhindern und der betroffenen Person das Bleiberecht zu ermöglichen. Dabei sind Proteste oft die letzte Hoffnung, nachdem ein ablehnender Bescheid erteilt wurde und alle Rechtsmittel genutzt wurden.

Vorzeigebispiel ist das „Bündnis gegen Abschiebungen“ in Osnabrück: Dort blockierten Bürger*innen gemeinsam mit Geflüchteten bereits über dreißig Dublin-III-Abschiebungen. Möglich wird dies durch einen SMS-Verteiler, über den bis zu 400 Personen alarmiert werden können. Die Aktivist*innen treffen sich dann zum Zeitpunkt der angekündigten Abschiebung vor dem Wohnheim und blockieren die Eingänge, sodass die Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde die Betroffene bzw. den Betroffenen nicht abholen können. Mit dabei sind Studierende

der Osnabrücker Universität, Rentner*innen, Berufstätige und viele Geflüchtete: Menschen, die sonst kaum Kontakt zueinander haben, arbeiten zusammen für das gemeinsame Ziel.

Viele Geflüchtete konnten nach den Blockaden zumindest vorläufig in Osnabrück bleiben. Grund dafür ist eine Regelung im Dublin-III-Abkommen: Wird die sogenannte „Dublin-Überstellung“ nach Einwilligung des Zielstaates – wie z.B. Ungarn oder Italien – und nachdem eine Frist verstrichen ist, nicht durchgeführt, so muss der Antrag auf Asyl in Deutschland bearbeitet werden. Diese Regelung macht Dublin-III-Abschiebungen besonders anfällig für Proteste: Im Gegensatz zu „normalen“ Abschiebungen gibt es hier eine Frist, nach der die betroffenen Personen zumindest temporär bleiben können. Aktivistinnen und Aktivisten können diese Regelung ausnutzen, das Verfahren hinauszögern und dadurch letztlich die Frist überschreiten. Und so werden Dublin-III-Abschiebungen in der ganzen BRD verhindert: In Göttingen, Marburg, Lüneburg und vielen weiteren Städten.

Auch in Kirchenasylen werden hauptsächlich Personen vor Dublin-Abschiebungen geschützt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ zählte im August 293 Kirchenasyle, 256 davon waren Dublin-Fälle. Die Zahl der Kirchenasyle ist seit 2014 um das Fünffache angestiegen – so dass Innenminister de Mazière öffentlich ankündigte, das Kirchenasyl als letzten Rückzugsort vor der Staatsmacht künftig nicht mehr respektieren zu wollen. Auf Druck der Kirchen hin musste er jedoch zurückrudern.

Die Sozialwissenschaftlerin Antje Ellermann deckte auf, dass die Abschiebebehörden alles dafür tun, dass Abschiebungen unsichtbar werden. Sie untersuchte die Abschiebepaxis in den USA und Deutschland und führte dafür Interviews mit Beamten der Abschiebebehörden durch. So werden Sammelabschiebungen in Charterflügen organisiert, um Proteste von Flug-

VOR DER HAUSTÜR

kapitänen und Mitreisenden zu vermeiden und Abschiebeterminen werden nachts und in den frühen Morgenstunden organisiert. Auch die Unterbringung in Lagern fern der Städte oder spezielle Ausreisezentren sollen dazu führen, dass die Abschiebung so unbemerkt und unsichtbar wie möglich durchgeführt werden kann. Niemand soll bemerken, dass plötzlich ein Mensch oder eine Familie fehlt. Denn: Je mehr Kontakte die Geflüchteten zu Bürgerinnen und Bürgern haben und je öffentlicher die Abschiebung ist, desto öfter kommt es zu spontaner Solidarität und Protesten. So protestieren Fußballvereine gegen die Abschiebung von Mitspielern und Mitspielerinnen, Schüler und Schülerinnen solidarisieren sich mit ihren Mitschüler*innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und Nachbarschaften mit den Bewohner*innen naher Heime.

Eine gute Vernetzung von Geflüchteten, Kirchengemeinden, Sportvereinen, Schulen, antirassistischen Gruppen und flüchtlingspolitischen Organisationen ist die Grundlage für Proteste gegen Abschiebungen. Eine besonders wichtige Rolle kommt der Presse zu: Durch eine gute Berichterstattung werden weitere Teilnehmer*innen für die Proteste mobilisiert und

Druck auf die politischen Entscheidungsträger ausgeübt. Die Abschiebung wird öffentlich – und kann nun nicht mehr als unsichtbarer Verwaltungsakt durchgeführt werden.

Proteste gegen Abschiebungen sind das letzte Mittel des Widerstands, wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft sind. Sie können öffentlichen Druck aufbauen und wie im Fall der jungen Albanerin aus Bielefeld dazu führen, dass die Entscheidungsträger einknicken. Die Blockade war die erste Aktion dieser Art in Bielefeld – und vielleicht ein Startpunkt für weitere Proteste gegen Abschiebungen.

Weitere Informationen zu Aktionen gegen Abschiebungen:

Seite von ProAsyl zu lokalen Protesten gegen Dublin-III-Abschiebungen: www.wir-treten-ein.de
Neuigkeiten zum Bündnis gegen Abschiebungen Osnabrück: <http://nolageros.blogspot.eu>
Seite der Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“: <http://www.kirchenasyl.de>



Von Atya Noreen Lax: Demonstration der „Internationalen Koalition der Sans-Papiers und Migrant_innen“ (CISPM) am 6. Februar 2015 in Berlin. Zum Gedenken der Geflüchteten, die am 6. Februar 2014 an der marokkanisch-spanischen Grenze bei einer Hetzjagd durch die spanische Grenzpolizei ums Leben kamen oder seit diesem Datum vermisst werden.

ABSCHIEBEHAFT IN BÜREN EINE CHRONIK DER EREIGNISSE

Von Sophia Stockmann

Nicht weit von Paderborn entfernt liegt das Abschiebegefängnis Büren, das einzige in NRW. Das Land NRW ist Spitzenreiter in der Inhaftierung von Flüchtlingen und will wohl auch in Zukunft nicht von der Politik ablassen, auch Kinder und Jugendliche, kranke, alte und schwangere Menschen einzusperren – oft auch rechtswidrig. Frank Gockel von der AG Abschiebungshaft stellt fest, dass die Behörden „viel zu schnell und häufig Geflüchtete einsperren.“ Über die Hälfte aller eingesperrten Geflüchteten im Bundesgebiet kommen aus NRW.

Seit vielen Jahren ist die Abschiebehaft und deren Durchführung Anlass politischer und rechtlicher Auseinandersetzungen. Eine Chronik der Ereignisse:

Im Juli 2014 entscheidet der Europäische Gerichtshof: Strafgefangene und Geflüchtete dürfen nicht unter den gleichen Haftbedingungen untergebracht werden, da Letztere keine Straftaten begangen haben. Dies bedeutet vorerst das Ende des Gefängnisses in Büren, in dem Abschiebegefangene gemeinsam mit Straftätern unter fast den selben Haftbedingungen eingesperrt werden. Die Geflüchteten in Abschiebehaft werden in Gefängnisse nach Berlin und Eisenhüttenstadt gebracht.

Im Dezember 2014 stellt die Landesregierung in NRW das „Abschiebehaftvollzugsgesetz“ vor: Damit wird es möglich, Abschiebehäftlinge zu den gleichen Bedingungen wie Verbrecher*innen einzusperren. Die Landesregierung plant, mit diesem Gesetz Büren als Abschiebegefängnis wieder zu öffnen. Während sich andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz bereits ganz von der Abschiebehaft verabschieden, hält NRW an der Vorgehensweise fest.

Professorin Christine Graebisch kritisiert den Gesetzesentwurf in einer Expert*innenanhörung im April 2015 als verfassungswidrig: Weder die Grundrechte, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Briefgeheimnis und die Informationsfreiheit sind gewährleistet, noch wird auf die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Inhaftierter eingegangen. Trotzdem beschließt die rot-grüne Koalition am 29.04.2015 das Abschiebehaftvollzugsgesetz und die Wiedereröffnung der JVA Büren.

Am 19. Mai 2015 wird die JVA Büren als Abschiebehaftvollzugseinrichtung wieder eröffnet. Nun werden nur noch Geflüchtete in dem ehemaligen Hochsicherheitsgefängnis eingesperrt. Die Gitter vor den Fenstern und die hohe Mauer um das Gelände bleiben bestehen: Dem Land NRW ist der Umbau zu teuer. Auch die Kommunikation mit Freunden und Familie außerhalb des Gefängnisses und Internetempfang sind nur eingeschränkt möglich. Ein antirassistisches Bündnis aus OWL bietet seine Hilfe beim Rückbau der Anlage an und reiste zur Eröffnung mit Abrisswerkzeug an. Die Mitwirkung wird den Engagierten allerdings verwehrt.

Im September 2015 legt die Landesregierung einen neuen Gesetzesentwurf zur Abschiebehaft vor. Damit soll eine „humanere Regelung“ der Abschiebungshaft gefunden werden. Für das Jahr 2016 plant die Landesregierung außerdem, die Gitter vor den Fenstern im Abschiebegefängnis entfernen zu lassen. Doch nichts ändert sich daran, dass das Land Menschen im Gefängnis Büren einsperrt, ohne dass diese eine Straftat begangen haben. Und weiterhin ist die Abschiebungshaft in NRW keinesfalls das letzte Mittel, sondern wird früh, schnell und teilweise ohne Rechtsgrundlage von den Behörden eingesetzt.

TÄTLICHER ÜBERGRIFF IN ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG

**WACHMANN ATTACKIERT BERATERIN – AK ASYL STELLT STRAFANZEIGE –
STADT BIELEFELD STREITET VORWÜRFE AB**

Von Lukas Rix

„Leider ist es auch manchmal gefährlich, für den AK Asyl zu arbeiten“ – mit diesen Worten kommentiert ein Angestellter des AK Asyl e.V. einen tätlichen Angriff eines Beschäftigten des Sicherheitsdienstes Prodiac auf eine Mitarbeiterin des AK Asyl.

Der Vorfall ereignete sich bereits im Juni in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Geflüchtete an der Gütersloher Straße (Bielefeld-Brackwede). Die Mitarbeiterin war von einer Bewohnerin gebeten worden, einen Arztbesuch für ihr krankes Baby, das unter Husten und Fieber litt zu organisieren. Sie begleitete daraufhin die besorgte Mutter zum Wachzimmer um dort den sogenannten „Taxi-Schein“ zu erhalten. Es handelt sich dabei um ein alltägliches Anliegen von Geflüchteten in der EAE. Auch der Umstand, dass der Sicherheitsdienst grundlegende Verwaltungstätigkeiten für die geflüchteten Menschen übernimmt, ist gängige Praxis. Der anwesende Sicherheitsmann hörte sich aber ihr Ersuchen nicht an und beschimpfte die Mitarbeiterin, sie solle sich „verpissen“, sie habe dort nichts zu suchen. Als sie sich weigerte zu gehen und in ruhigem Ton forderte, dass ihr Anliegen gehört werde, griff der Wachmann nach ihren Schultern, stieß sie in den Warteraum und schubste sie noch drei weitere Male nach hinten durch die Menge wartender Menschen. Dabei fügte er ihr Schürfwunden am Arm zu. Die Mitarbeiterin flüchtete in ihr Büro und verständigte die Polizei. Aufgrund des körperlichen und psychischen Stresses erlitt sie einen Schock. Das erkrankte Kind ist später mit einem Taxi in die Kinderklinik gebracht worden. Die Mitarbeiterin des AK Asyl stellte Strafanzeige gegen den Angestellten der Bielefelder Sicherheitsfirma Prodiac. Zudem verurteilte der AK Asyl in einer Stellungnahme die Gewalttat und forderte, dass der Wachmann aus der EAE entfernt werde: „Das ist nicht das erste Mal, dass der Sicherheitsmann durch sein aggressives Verhalten aufgefallen ist. Obwohl wir sie mehrfach informiert haben, unternahmen

der Betreiber der Hotelgesellschaft oder die Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld (ZAB) nichts.“ stellt Dr. Zübeyde Duyar vom AK Asyl fest.

Sowohl die Stadt Bielefeld als auch die Betreibergesellschaft der EAE und Prodiac sprachen sich für eine sorgfältige Aufklärung des Vorfalls aus. Der Beschuldigte soll bis zum Ende des Verfahrens nicht mehr in der EAE in der Gütersloher Straße arbeiten. Allerdings streiten die Betreibergesellschaft sowie Prodiac die Vorwürfe rundheraus ab: Der Wachmann habe sich laut Zeugen korrekt verhalten. Dezernent Dr. Udo Witthaus von der Stadt Bielefeld teilte mit, dass die Stadt die polizeilichen Ermittlungen abwarten werde, dementierte aber, dass es weitere gravierende Vorfälle aus der Vergangenheit gegeben habe. Vielmehr sei nur ein Vorwurf gegen den Wachmann am „Runden Tisch“ besprochen worden und dieser hätte damals nicht bestätigt werden können.

Dieser „Runde Tisch“ versammelt Vertreter von Stadt und Betreibergesellschaft sowie von Organisationen der Geflüchtetenberatung. In dem Fall, den Dr. Witthaus anspricht, wurde der Darstellung des AK Asyl schlicht kein Glauben geschenkt, „da es Zeugen gab, die die Schilderungen nicht bestätigt haben“, wie Witthaus von der Bielefelder Zeitung Westfalenblatt zitiert wird. Diese kurzen Einlassungen offenbaren einen unfairen Umgang mit Geflüchtetenhilfe und Organisationen, die Beratung anbieten. So handelte es sich damals mitnichten um die einzige Beschwerde des AK Asyl am Runden Tisch oder gegenüber Vertreter*Innen der Stadt. In einem Brief an Dr. Witthaus benennen Mitarbeiter*Innen des AK auch den aggressiven Umgang. Sexistische und rassistische Beleidigungen sind ebenso belegt wie brüske Gesprächsverweigerung. All das wird pauschal negiert, wenn es heißt, dass „es Zeugen gab, die die Schilderungen nicht bestätigt haben“.

Dieser Brief hat seine Wirkung nicht verfehlt. Es kam zu einem Klärungsgespräch zwischen dem Vorstand und der Stadtverwaltung. Dabei konnte mit der Stadt

eine Strategie entwickelt werden, wie bei vergleichbaren Vorkommnissen vorgegangen wird.

Das Problem reicht allerdings viel weiter. Es liegt nicht nur am krassen Fehlverhalten eines Einzelnen, der geschlossenen Unterstützung für den Wachmann („viel Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingen“) oder dem mangelnden Vertrauen auf die Informationen (der Verantwortlichen) für den AK. Es ist hochproblematisch, dass der Sicherheitsdienst überhaupt die Verantwortung für die quasi-Leitung einer Erstaufnahmeeinrichtung übernehmen soll und kann. Allein bei der Registrierung von teilweise schwer traumatisierten geflüchteten Menschen, bei Streitigkeiten und selbst beim Einsteigen in einen Bus kann es zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen. Erschwert werden Probleme durch die Sprachbarriere. Die Mitarbeiter von Prodiac, in Bielefeld eher berüchtigt als bekannt, sollen aber nicht nur die Registrierung und Versorgung von Geflüchteten übernehmen. Sie sollen, durch die Sprachbarriere hindurch, eine medizinische Einschätzung treffen und entscheiden, wer krank genug für den Arzt ist und wer gesund ist. Erklär das mal der Krankenkasse.

Hoffnung

Wenn der Wind denken könnte,
würde er die Richtung wechseln
und den Regierenden den
Tag aus den Segeln nehmen
und den Menschen die Luft aushändigen,
ihnen den Rücken stärken
und die Hoffnung alarmieren
dass sie nicht schweigen muss
und auf die Straße gehen kann
wie sie will,
dass sie der Angst widersprechen kann
wann immer sie will
und nicht nachgeben muss
wenn ihr eine
Trostlosigkeit entgegenfällt

von Ralf Burnicki

Freiheit

Indem die Hoffnung fliegen übte
lernte sie Grenzen zu überwinden
und als sie erwachsen war
fand sie Flughäfen für ihre Sätze,
und so landete sie in ihrer Zeit
mitsamt einigen Vergangenheiten,
die sie als Gepäck ertrug,
und als sie ihren Fuß aufsetzte
auf bodenständige Irrtümer
wurde über die Lautsprecher
ausgerufen: Alle Passagiere zum
Ausgang Freiheit,
und nun steht sie da,
so schnell und einfach
verletzbar

von Ralf Burnicki

Versprochene Himmel

Über Politik heißt es,
sie hätte der Zukunft
ein Stück Himmel gegeben,
doch es kommt die Zeit,
in denen das Licht zurückgespult wird
und die Luft zu dünn ist
für große Versprechen.
Die Produktion bleibt
auf der Strecke, der Kreisverkehr
der Einsamkeiten nimmt zu und die
Besorgungslisten des Verstandes
werden länger. Am Ende bleibt
die Erinnerungskultur der Trinksprüche,
der Saisonbetrieb der Bekenntnisse,
die Eintagsfliege einer Umarmung
und ein Mittag, der im Park die
Schattensplitter zusammenfegt.

von Ralf Burnicki

RASSISTISCHE POLIZEIKONTROLLEN AUF DEM KESSELBRINK

EIN GROSSES THEMA FÜR DEN AK ASYL E.V. IN DIESEM UND VOR ALLEM IM LETZTEM JAHR: DIE POSSE UM RASSISTISCHE POLIZEIKONTROLLEN AUF DEM KESSELBRINK, IN DIE EINE AK-ASYL-MITARBEITERIN DIREKT HINEINGEZOGEN WURDE.

Von Alexander Fricke

Schon seit einiger Zeit – genauer seit Mitte 2014 – sind dem AK Asyl e.V. Durchführungen rassistischer Polizeikontrollen auf dem Kesselbrink in Bielefeld bekannt. Laut offizieller Verlautbarungen der Polizei gehe es bei den massiven Kontrollen darum, Straftaten vorzubeugen und den angeblichen Drogenhandel auf dem Kesselbrink zu unterbinden. In das Raster der Polizei geraten allerdings offenbar vor allem schwarze Menschen, die verdachtsunabhängige Personenkontrollen und Durchsuchungen über sich ergehen lassen müssen. Das ist nicht nur rechtlich bedenklich, da eine Durchsuchung nur dann gerechtfertigt ist, wenn ein konkreter Verdachtsmoment besteht, sondern vor allem auch moralisch verwerflich. Schwarzen Menschen wird von Grund auf die Verwicklung in Straftaten zugetraut oder sogar unterstellt (racial profiling). Denn obwohl sich der Verdacht der Polizei in keinem der dem AK bekannten Fälle bestätigte, führt die bloße Kontrolle unweigerlich zur Reproduktion und Verfestigung des rassistischen Stereotyps vom „schwarzen Kriminellen“.

Diese Kriminalisierung und Stigmatisierung einer sozialen Gruppe ist nicht hinnehmbar. So riefen der AK Asyl e.V. und das Aktionsbündnis ‚move & resist‘ im Juli 2014 zu einer Kundgebung gegen rassistische Polizeikontrollen auf dem Kesselbrink auf, die trotz kurzfristiger Bewerbung sehr gut besucht war.

Auch eine Mitarbeiterin des AK Asyl e.V. bekam die rassistischen Kontrollen am eigenen Leib zu spüren. Sie war zusammen mit drei weiteren schwarzen

Menschen in eine der Kontrollen auf dem Kesselbrink geraten und daraufhin wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ (sie soll während der Durchsuchung ihre Tasche festgehalten haben) und „Beleidigung“ (sie hatte die polizeiliche Maßnahme kritisiert und als rassistisch bezeichnet) angezeigt worden. Sie selbst erlitt während der Durchsuchung eine Prellung und Quetschungen. Der AK Asyl e.V. begleitete das Verfahren mit Pressearbeit und rief zu kritischen Prozessbeobachtung auf.

Vom Amtsgericht Bielefeld wurde die AK-Mitarbeiterin in der Folge zu einer Geldstrafe verurteilt. Bei der von Unterstützer*innen gut besuchten Verhandlung waren sich die Verteidigung der Angeklagten und der Staatsanwalt darüber einig, dass weder von einer Beleidigung noch von Widerstand die Rede sein könne. Beide plädierten somit dafür die Angeklagte frei zu sprechen. Dieser Empfehlung folgte die Richterin allerdings nicht: Sie schenkte den Aussagen der an der Kontrolle beteiligten Polizeibeamt*innen mehr Glauben, als entlastenden Zeugenaussagen und verurteilte die Flüchtlingsberaterin zu einer Geldstrafe. Die Beschuldigte ging gegen das inakzeptable Urteil und die Geldstrafe in Berufung. Im März 2015 beschloss dann das Landgericht Bielefeld das Verfahren einzustellen, was einem Freispruch der Angeklagten entspricht. Das Gerichtsverfahren ist aus Sicht des AK Asyl eine weitere verpasste Chance für die Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus in Polizei, Justiz und Behörden.

KEINE KALTEN FÜSSE KRIEGEN! ZUR ANKUNFTS- UND ERSTAUFNAHMESITUATION GEFLÜCHTETER IN BIELEFELD

WIE DURCH EIN BRENNGLAS LASSEN SICH IM LOKALEN BUNDESWEIT AUFTRETENDE SCHWIERIGKEITEN UND POTENZIALE, BEDARFE UND UNTERSTÜTZUNGEN BEOBACHTEN, DIE SICH IN ZUSAMMENHANG MIT DEM KOMPLEXEN GEFÜGE VON ZUFLUCHT-SUCHEN UND ZUFLUCHT-GEBEN ZEIGEN. SO AUCH IN BIELEFELD.

DIE REGISTRIERUNG IST EINE STATION IM VERLAUF VON ANKOMMEN UND AUFNEHMEN. ZUSTÄNDIG HIERFÜR SIND DIE AUSLÄNDERBEHÖRDEN, IN BIELEFELD „DIE ZAB“, DIE ZENTRALE AUSLÄNDERBEHÖRDE. ZUSAMMEN MIT DEM BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE IST IHR SITZ ‚AM STADTHOLZ‘, GLEICH NEBEN „LENKWERK“ UND VIS Á VIS ZU MERCEDES-BENZ.

Von Ruth Pohl-Grund

Mit herzlichem Dank für geteilte Beobachtungen und wertvollen Austausch in die AG ZAB-Doku!

Mit Interesse an einem genaueren Blick auf diese Etappe gründete sich im AK Asyl e.V. vor einigen Wochen eine neue Arbeitsgruppe, AG ZAB-Doku. Regelmäßig besuchen wir die ZAB, sprechen mit Geflüchteten, die vor der Behörde warten, mit Helfer*innen, Sicherheitspersonal, fragen nach Bedarfen und sammeln Eindrücke.

Die AG wendete sich jüngst mit einem Brief an den ‚Runden Tisch Erstaufnahme‘. Er ist das zentrale Gremium für die Vernetzung aller am Ablauf der Erstaufnahme beteiligten Einrichtungen und Organe. Unter anderem nehmen die Leitung des Bürgeramtes und die der ZAB teil sowie Mitarbeiter*innen von Trägern der beteiligten Wohlfahrtsverbände und des AK Asyl e.V..

Bei der Sitzung dieses Gremiums im Oktober wurde über den Brief der AG gesprochen und die AG war mit Gaststatus vertreten. Im Rahmen des Treffens war die Resonanz auf die Initiative der Arbeitsgruppe verhalten bzw. ablehnend. Insgesamt entstand nicht der Eindruck, dass von Seiten der verantwortlichen Behörden Verbesserungserfordernissen bedarfsgerecht, flexibel und zeitnah begegnet wird. Wie oben gesagt, das Lokale bietet eine Nahsicht weiterer Politik.

Vor dem Hintergrund nahenden Winters und der erwartbaren Verschärfung bereits schwieriger Bedingungen vor Ort, möchten wir den dringenden Handlungsbedarf verdeutlichen und eine Auswahl

unserer Beobachtungen weitergeben. Diese Darstellung spiegelt nicht umfassend und differenziert unsere Eindrücke: Es fehlen die vielen ermutigenden Erfahrungen rund um die ZAB, beispielsweise die gegenseitige Hilfsbereitschaft Geflüchteter miteinander, ad hoc-Spenden durch Bürger*innen (z.B. ein Facebook-Aufruf: „Es regnet! Wer Zeit hat, bitte bringt Regenschirme, Capes, Jacken, ...“) oder die nun kontinuierliche Präsenz freiwilliger Helfer*innen unterschiedlicher Initiativen und Organisationen vor Ort, die Wartende auf vielfältige Weise unterstützen.

Ankunft am Hauptbahnhof

In Gesprächen mit Geflüchteten wie auch mit Personal der Deutschen Bahn erfuhren wir, dass die Weitervermittlung ankommender Menschen zur ZAB oder in eine Unterkunft dank persönlichem Einsatz je Anwe-sender (Bahnreisende, Personal der DB, Bahnhofsmission, Passant*innen auf der Straße, Taxifahrende, ...) meist günstig verläuft. Die transparente und geregelte Organisation in der Praxis fehlt jedoch. Gerade außerhalb der Geschäftszeiten der ZAB (7.00-16.00 Uhr) und nachts bedarf es Informationen für die involvierten Stellen am Bahnhof: Wer ist ansprechbar? (z.B. Bundespolizei, Personal DB) Wohin sollen Ankom-mende sich wenden? (z.B. ZAB oder eine Notunterkunft) Wie sind Transfers orga-nisiert? (z.B. Taxischein) Infomaterial mit Wegbeschreibungen, Öffnungszeiten, Ansprech--personen und Adressen sollten von Stadt bzw. ZAB erstellt werden und online sowie in Papier-version

VOR DER HAUSTÜR

zugänglich sein. Auch Bedienstete der DB am Info-Point in der Bahnhofshalle würden sicherlich leicht zugängliches Informationsmaterial begrüßen – gerade auch in Form eines Links zu einer mehrsprachigen Info-Seite online.

Dringenden Änderungsbedarf sehen wir für die derzeitige Praxis, mangels einer direkten öPNV-Verbindung, Ankommenden den etwa 40 minütigen Fußweg vom Bahnhof zur ZAB zuzumuten. Nicht nur mit Blick auf die jahreszeitlichen Bedingungen sollte hier auch tagsüber beispielsweise ein flexibles Shuttle-Angebot bereitgestellt werden. (Abgesehen von der Kostenersparnis gegenüber derzeitiger Finanzierung von Transfers per Taxi, böte ein Shuttle-Angebot nebenbei auch Gelegenheit für eine integrative Maßnahme, in der Geflüchtete beschäftigt werden könnten.)

Was und Wie – Infolücken

An der ZAB fehlen Informationen unterschiedlichster Inhalte und Qualität: Vom Hinweis auf „Trinkwasser“ an den erfreulicherweise eingerichteten Säulen, deutlicheren Aus-schilderungen der Toiletten, Verweisen auf Ansprechpersonen in Notfällen bis zu einer Über-sicht des Registrierungs- und Aufnahmeverfahrens. Insbesondere letzteres benötigt Verbesserung: Gerade weil der Ablauf zu Teilen nicht vorhersagbar ist (beispielsweise klärt sich der weitere örtliche Verbleib erst nach der Registrierung), ist Transparenz hier unbedingt erforderlich. Die Abläufe sollten inklusive der offenen Positionen (z.B. Weiterfahrt in eine andere Stadt) skizziert werden.

In Gesprächen mit Geflüchteten wurde mehrfach deutlich, dass das Fehlen dieser, für die eigene Situation entscheidenden Informationen, eine weitere Erfahrung von Verunsicherung, Unkontrollierbarkeit und einhergehender Ohn-macht bedeutet.

Ideen zur Informationsweitergabe: Eine online Info-Seite der ZAB mit allen relevanten Infos sowie einer Chat-Option für Fragen (zwar relativ aufwändig in der Einrichtung, bestünde hiermit ein bestehend praktikables sowie leicht zugängliches Angebot, ressourcenschonend und zeitgemäß); Infolyer in mehreren Sprachen, die am Bahnhof, in den Unterkünften und an der ZAB ausgegeben werden; ein Info-Point mit Vertreter*innen der Behörde (siehe unten).

Ansprechbarkeit

An der ZAB sind die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes im Außenbereich erste und einzige Infor-mationsquelle. Sie sehen Dokumente ein,

übersetzen, erklären Abläufe u.v.m. Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde, also zwischen 16.00 und 7.00 Uhr, übernimmt die Security die Registrierungs-aufgabe. Insgesamt ein unterstützender Behelf zur Überbrückung der allgemeinen behördlichen Über-beanspruchung. Dass dauerhaft durch Sicherheitspersonal Aufgaben der Ver-waltung übernommen werden, ist selbstverständlich nicht haltbar.

Zur Verbesserung schlagen wir vor, Info-Points vor der Tür und im Wartebereich einzurichten, die zu Ballungszeiten mit geschultem Personal besetzt sind. Außerhalb dieser Zeiten signalisiert Vorsprache dort, dass Informationsbedarf besteht und Personal der ZAB hinzugerufen wird.

Bedenkenswert ist, welche Wirkung die polizei- bzw. militärähnliche Uniformierung der Security auf möglicherweise kriegstraumatisierte Personen hat. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Änderung der Uniformfarbe diskutiert werden, da schwarze Uniformen an die Schwarz tragende Miliz des „IS“ erinnern können.

Weiterhin fiel mehrfach auf, dass die Ansprache des (vornehmlich) männlichen Sicherheitspersonals für weibliche Geflüchtete problematisch sein kann (z.B. wenn um Nutzung der Toilette gebeten werden muss oder bei körperlichen Beschwerden).

Draußen – Vor der Tür

Den veränderten Anforderungen genügen die bisher in der ZAB bereitgehaltenen Warteräume bereits seit vielen Monaten nicht mehr. In langen Schlangen und für jeweils viele Stunden standen und saßen die Menschen im Sommer bei großer Hitze und ohne Versorgung vor dem Gebäude – keine rühmliche Parallele zur Hauptstadt (rühmlich allerdings hier wie dort die findigen und bisweilen Verwaltungs-Widerstände überbrückenden gegründeten Initiativen wie zum Beispiel das Café Welcome!).

Selbstredend ist die ungeschützte Wartesituation vor der ZAB und im Innenhof zwischen den Behörden ohnehin desolat und in Herbst und Winter inakzeptabel. Wir nahmen bisher an, dass Einvernehmen hierüber bestehe und Warteräume im Inneren der Gebäude geöffnet werden. Äußerungen beim Treffen des ‚Runden Tisch Erstaufnahme‘ im Oktober wiesen jedoch auf eine andere Einschätzung bei Vertreter*innen der Stadt hin. Dies bestätigt sich durch die Praxis vor Ort: Weder über Tag noch nach Einbruch der Dunkelheit werden weitere Warteräume zur Verfügung gestellt oder, falls keine Räume verfügbar wären, beheizte Zelte vor den Gebäuden platziert.

VOR DER HAUSTÜR

Die Zeit zwischen Registrierung und Bustransfer zu einer Aufnahmeestelle am späten Nachmittag bzw. am Abend, also zumeist mehrere Stunden, verbringen die Menschen ungeschützt im Innenhof, inklusive spielender oder schlafender Kinder, dem Wickeln und Stillen von Babys – drei Dixi-Toiletten bieten die sanitäre Versorgung.

Unabhängig von der Einrichtung weiterer Warteräume: Im Innenhof vor dem BAMF gibt es keine Sitzmöglichkeiten. Wer keinen Mauerabsatz zum Sitzen findet, muss stehen oder hocken, auf den Beuteln mit Habseligkeiten oder auf dem Boden. Einfache Bänke würden eine wenig aufwändige, effektive und angemessene Verbesserung bedeuten. Nebenbei böte sich auch hier ausgezeichnete Gelegenheit für ein integratives Bauprojekt: Bielefelder Unternehmen und Geflüchtete fertigen gemeinsam Sitzmöglichkeiten – ein gutes Bild für die gemeinsame Gestaltung von Ankunft und Bleiben.

Bei diesen wenigen Eindrücken möchten wir es belassen. Sie präsentieren kein umfassendes Bild. Wie

gesagt, es fehlen die vielen positiven Erfahrungen vor Ort und es bleiben weitere Bedarfe und Missstände unbenannt.

Verzichtet haben wir auch darauf, unsere Empfindungen und emotionalen Reaktionen in diese Beschreibung einfließen zu lassen. Rührung, Erschrecken, Wut, Mitgefühl, Traurigkeit, Erstaunen, Respekt, Freude und viele mehr lassen sich vor Ort mit verwirrender Gleichzeitigkeit erleben.

Der Glaube an die funktionstüchtige Stabilität bundesdeutscher Verwaltung ist – nicht nur – in der AG zumindest angeknackst, meist erschüttert. Eine erhellende Ent-Täuschung, die in Bielefeld ebenso wie bundesweit Teilhabe an der Gestaltung gesellschaftlichen Lebens provoziert und aktiviert.

In diesem Sinn: Fortsetzung folgt! Die AG wird das Geschehen rund um die ZAB weiterhin unters Brennglas legen und dokumentieren. Über Erfahrungen und – hoffentlich – Verbesserungen werden Sie im nächsten ‚Grenzenlos‘ lesen können.



Von Atya Noreen Lax: Demonstration der „Internationalen Koalition der Sans-Papiers und Migrant_innen“ (CISPM) am 6. Februar 2015 in Berlin. Zum Gedenken der Geflüchteten, die am 6. Februar 2014 an der marokkanisch-spanischen Grenze bei einer Hetzjagd durch die spanische Grenzpolizei ums Leben kamen oder seit diesem Datum vermisst werden.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE MOBILISIERUNG IN MALI UND AUFSCHREI GEGEN DIE TOTEN IM MITTELMEER

IM WESTEN MALIS IST EINE MOBILE ZIVILGESELLSCHAFT AKTIV. ANGESICHTS EINER EUROPÄISCHEN POLITIK DIE, DIE URSACHEN IN HERKUNFTSLÄNDERN VON „WIRTSCHAFTSFLÜCHTLINGEN“ MISSACHTET UND LEGALE WIE HUMANITÄRE MIGRATIONSWEGE VERWEHRT, STERBEN DIE JUNGEN MÄNNER DIESES LANDES DER REICHEN MIGRATIONSKULTUR WEITER IM MEER: EINIGE STIMMEN VON ORT UND STELLE.

Von Susanne U. Schultz

Oft sind geflüchtete Malier unter den Toten im Mittelmeer. Bei der Schiffskatastrophe vom 21. April 2015, die angesichts der bis zu 1.000 Toten einen anhaltenden medialen und politischen Aufschrei nach sich zieht, waren es geschätzt 184 Malier*innen, die umgekommen sind. Alle kamen aus der Region Kayes, wie das Ministerium für Exilmalier auf seiner Webseite schreibt. Kayes ist die Region der Migration «par excellence». Die Soninke, die größte Bevölkerungsgruppe, wandern seit Jahrhunderten als Händler und Arbeiter. Hier sind auch die transnationalen Beziehungen und Ungleichheiten, v.a. nach Frankreich, am stärksten ausgeprägt.

„An der Mobilität hat sich in der Region wenig geändert. Außer, dass es heute unmöglich ist, ein Visum zu bekommen und man im Mittelmeer stirbt!“ ruft Madiba Siby kopfschüttelnd aus. Er ist Sekretär der Association des Migrants de Retour de Kayes (AMRK), die sich um die Aufnahme unfreiwillig Zurückgekehrter kümmert: „Auch wenn man Libyen noch abriegelt, werden die Leute weiterwandern aus Armut und Perspektivlosigkeit. Das Problem waren hier schon immer die großen Dürren.“

Die Auslagerung der EU-Grenzen in sogenannte Transitzone in Länder des Maghreb, dem Senegal und Mauretanien, wird besonders in Mali deutlich. Heute werden Flüchtende und unautorisierte Wandernde bereits auf dem Weg abgefangen, inhaftiert und zurückgeschoben. In Mali landen mittlerweile seit Jahrzehnten täglich gewaltvoll Abgeschobene aus den Nachbarländern, Zentralafrika oder direkt aus Europa. Faktisch hat dies zu einer Einschränkung von Bewegung und vor allem gefährlicheren Migrationswegen geführt. Der meist genutzte Weg führt heute entbehrungsreich und todbringend durch die Sahara, Libyen und über das Mittelmeer. Das EU-politische Versprechen, im Gegenzug legale Migrati-

onswege zu schaffen bleibt unerfüllt. Die Hauptstadt Bamako ist zu einem Sammelpunkt unfreiwillig Zurückgekehrter und gestrandeter Personen, nicht nur aus Mali, geworden. Vor Ort trifft diese Realität auf eine starke Zivilgesellschaft.

1996 gründeten Abgeschobene, v. a. aus Frankreich und Angola in einer Zeit erster Massenabschiebungen die Association Malienne des Expulsés, kurz AME, in Bamako. Einige ihrer Mitglieder kamen direkt aus der französischen „sans papiers“-Bewegung, die Mitte der 1990er in Paris mit Kirchenbesetzungen gegen ihre Abschiebung protestierten. Unterstützt durch deutsche und zeitweise französische Menschenrechtsorganisationen, aber v. a. durch ehrenamtliche Arbeit, hat die AME seit 2006 einen Notdienst für Abgeschobene am Flughafen Bamako eingerichtet und organisiert medizinische Hilfe, Notunterkunft, Rechtsbeistand sowie Kontakt und Vermittlung zu Familien.

Die AME ist zudem nationales wie länderübergreifendes Forum für Öffentlichkeitsarbeit und Kritik an afrikanischer und vor allem EU-Migrationspolitik, zum Beispiel in Form des Netzwerkes *afrique-europe-interact*. Zentrale Forderungen sind der Kampf für die Rechte von Migrant*innen, Bewegungsfreiheit und gerechte Entwicklung. Die humanitäre Tragödie vom 21. April begleitete die AME mit Pressekonferenzen sowie diversen Radio- und Fernsehbeiträgen. Nicht das erste Mal. Als am 28. Juli 2014 bei einem Schiffsunglück vor Lampedusa 87 malische Staatsbürger untergingen, allein 69 davon junge Männer aus dem Kreis Bafoulabé der Region Kayes, rief dies unmittelbare Reaktionen hervor. Maßgeblich waren die AME, die AMRK und Andere an einer bisher nicht dagewesenen zivilgesellschaftlichen Mobilisierung beteiligt: Es fanden Kondolenzbesuche bei den betroffenen Familien statt und in den Dörfern Bafoul-

abés wurden Workshops organisiert.

Bleiben oder gehen?

80 Prozent des malischen Goldes kommen aus Kayes. Trotzdem gehen die Leute. „Die lokale Bevölkerung ist nicht dafür qualifiziert, in den Minen zu arbeiten“, erklärt Siby, „stattdessen holen ausländische Firmen Nigerianer, Ghanaer, Togolesen.“ So ist Kayes ein Zuwanderungsort geworden. Die Perspektivlosigkeit, gerade unter jungen Menschen, ist eklatant. Neben der zunehmend gefährlichen Ausreise scheint im Moment die einzige Alternative im informellen Goldbergbau zu liegen. Im südlichen Teil der Region sind in den letzten 15 bis 20 Jahren teilweise kurzlebige Goldgräberdörfer und -städte entstanden. Doch ist diese Alternative zweifelhaft: Der Goldabbau beeinträchtigt Gesundheit und Umwelt, außerdem bringt er nicht unbedingt Erfolg.

Junge Männer, mit denen ich in einem abgelegenen Dorf, 60 Kilometer von Kayes-Stadt entfernt, spreche, betonen: „Hier gibt es nichts. Und wir haben kein Geld, um was aufzubauen.“ Etwa 30 Prozent der Bevölkerung leben im Ausland, in Zentral- oder Westafrika oder in Europa.

Der Einfluss der Diaspora ist überdeutlich. Neue Betonhäuser stehen neben Lehmbauten oder einfachen Strohütten. Das schürt Neid und Sehnsucht. Vier der Anwesenden mussten in diesem Sommer unfreiwillig aus Libyen zurückkommen. Als das Boot mit 160 Anderen an Bord vor Lampedusa auseinanderbrach und sie von der libyschen Küstenwache gerettet worden waren, entschieden die vier jungen Männer: „nach Hause“.

Zu Fuß und mit Lastwagen hatten sie die Sahara durchquert. Das ganze Dorf sei dabei gewesen, als die insgesamt zehn jungen Männer loszogen: „Wir waren überzeugt, dass wir Europa erreichen. So viele haben es geschafft.“

Jetzt ist Erholung nötig. Allerdings ist es nach der Rückkehr schlimmer geworden: „Wir haben alles verkauft“, erklärt Moussa. Er möchte wieder als Gartenbauer arbeiten, doch fehlt ihm Geld für eine Bewässerungspumpe. Er würde sogar bleiben, wenn er das Geld hätte zu gehen: „Ich habe hier meine Frau und zwei Kinder.“ Die Anderen helfen ihren Familien bei der Ernte. Zwei sind schon wieder in Bamako. Sie wollen Geld sammeln und nach Europa gehen: „Hier gibt es ja nichts zu arbeiten.“ Mit den Familien hat bisher keiner über die ungewollte Rückkehr gesprochen. Das Thema ist mit Scham besetzt. Gefühlsversagen wird verschwiegen.

Ohne finanzielle Mittel ist ein Existenzaufbau vor Ort

kaum möglich. Heiraten, eine Familie gründen, ein Haus bauen. Mehr wollen viele nicht. Doch auch eine Wiederausreise kostet Geld: Es müssen Schmuggler und Transport bezahlt werden. Oft dauert es Monate, gar Jahre bis zum Ziel. Viele sind deswegen unfreiwillig immobil. Der traditionelle Weg zum Erwachsenwerden über die Migration bleibt vielen versperrt. Wie auch Ergebnisse der Migrationsforschung zeigen, wird in Bafoulabé klar: Keiner der Untergegangenen lebte in prekären Verhältnissen.

Die Zielländer der Migrant*innen tragen eine Mitschuld an den Fluchtursachen: Internationale Firmen fördern in Kayes Ressourcen, ohne dass die lokale Bevölkerung viel davon profitiert. Menschen werden ihres Landes beraubt und der von Industriestaaten verursachte Klimawandel verdorrt zunehmend das Land. Doch es herrscht nicht nur ein Mangel an sozioökonomischen Perspektiven. Gleichzeitig führen die Besuche der Verwandten aus Paris, die mit ihrem vermeintlichen Reichtum angeben, die Ungleichheit vor Augen und vermitteln ein verklärtes Bild von Europa: „Da ist es einfach besser als hier!“, sagen die jungen Männer im Dorf.

Die Bedürfnisse der Menschen in der kargen Region sind in einer globalisierten Welt, in der Handyantennen auch im scheinbar entlegensten Dorf stehen, haben sich verändert.. Solarpanele bringen eine Grundversorgung an Strom. „Dank Handy und Internet ist der Austausch leichter geworden, ja selbst die Mobilität“, erläutert Siby. Dies schürt weiter Bedürfnisse. Die Energie auf der Suche nach einem ökonomisch besseren Leben für sich selbst wie die Familie, aber auch nach einem Leben, das man freier zu wählen kann, ist groß. Die Schiffsunglücke im Mittelmeer schrecken da nicht ab. „Solche Tragödien gehören zum Leben“, höre ich. „Losziehen kann auch Sterben heißen. Das macht uns keine Angst, sonst würden wir es nicht wieder versuchen.“

Migration ist nicht aufzuhalten

Angesichts der fortschreitenden Militarisierung der EU-Grenzen und des zugleich beständigen Bemühens der jungen Männer (und zunehmend Frauen) um Auswege, wird es weiterhin organisierte Reisen, Schiffsunglücke und viele Tote geben. Dass diese Zusammenhänge vor Ort reflektiert und mit den Familien offen besprochen werden, ist mit dem Fall in Bafoulabé und dem Engagement von AME und den Organisationen dort ein Novum.

Die erarbeiteten Empfehlungen verlangen einen Ausbau der Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, ein Einkommen im landwirtschaftlichen Bereich,

ÜBER DEN TELLERRAND

Aufklärung der Ausreisewilligen über die politischen Realitäten der Grenzkontrolle sowie der Wirklichkeit im vermeintlichen Eldorado Europa und einen konkreten Schutz von Menschen und ihren Rechten. Auch, dass Migration nicht aufzuhalten sei, halten die Angehörigen fest.

Neben der EU sehen die Akteure vor Ort viel Verantwortung bei der malischen Regierung: Die staatlichen Strukturen für Migrationsmanagement sind im Innern des Landes quasi nicht existent. Die Organisationen in Kayes und die AME waren in die Entwicklung einer nationalen Migrationspolitik involviert: Einige umfassendere Punkte haben tatsächlich Eingang in die Dokumente gefunden – etwa, die Rolle des Migranten wertzuschätzen, in seine Aktivitäten und Rückkehr, egal ob freiwillig oder unfreiwillig, zu investieren sowie die Rücküberweisungen für alle nutzbar machen.

Am 19. Mai hat die malische Regierung angesichts der Schiffskatastrophe vom 21. April 2015, des zivilgesellschaftlichen Protests vor Ort und nicht zuletzt des gestiegenen internationalen Drucks die erste umfassende Migrationspolitik des Landes verabschiedet, die seit Jahren diskutiert und erarbeitet wurde.

Diese neue Migrationspolitik trägt die EU-Handschrift der Verhinderung von Migration, doch ebenso die der zivilgesellschaftlichen Stimmen, die lauter geworden und in transnationalen Netzwerken etabliert.: Weiterreichende Punkte wie die Rolle des Migranten wertschätzen, in seine Aktivitäten und Rückkehr, egal ob freiwillig oder unfreiwillig, zu investieren sowie die Rücküberweisungen für alle nutzbar machen, haben tatsächlich Eingang in das Dokument gefunden. Was davon umgesetzt wird und sich lokal auf die geschilderten Ursachen der Flucht oder die Bedingungen nach der unfreiwilligen Rückkehr auswirkt, bleibt fraglich. Die AME und EMDK sind dabei verhalten. Der Wind der europäischen Politik, welche die malische Politik zu weiten Teilen finanziert, weht restriktiv. Doch die Mobilisierung der Organisationen vor Ort, wie hier in der Region Kayes, ist in Bewegung.

Susanne Schultz ist Soziologin und promoviert in Bielefeld zu Abschiebung, Migration und Entwicklung in Mali. Zuvor war sie vier Jahre bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) tätig.

Heimatland ist abgebrannt

In meiner Heimat lauert Feuer,
Ungeheuer und Menschenfresser.
Woanders geht es mir hoffentlich besser.

Ich muß weiterziehen,
mit meiner Familie dem Tod entfliehn.
Doch der Weg ist schwer,
es gibt kein Zurück und keine Umkehr.

Wir müssen zum großen blauen Horizont,
hoffen daß uns das hungrige Meer verschont.
Doch ein paar von uns sind ins Meer gefallen,
durchleben Todesqualen.

Während ihre aufgequollenen Leichen sich versteifen,
werden uns Grenzwächter aufgreifen.
Nun sitzen wir hinter Gitterzäunen zu hauf,
und hoffen auf euer gnädiges Asyl.

Wir wollten doch nur Leben und nahmen selbst den
Tod in Kauf.
Aber für Europa war das schon zu viel.

Von Kai Wirtz

Urlaub am Mittelmeer

Menschen fallen wie Tropfen in den großen See.
Auf Überfahrt auf maroden Booten.
Suchen eine neue Heimat und
finden nur den Tod.

Dort woher sie kamen, hatten sie keine Chance.
Dort wohin man sie bringt, haben sie keine Chance,
zu leben.

Sie zogen aus ihrem Elend fort,
hinaus auf See.
Doch ihnen entgegen türmte sich erst das Meer auf,
dann wurden sie an die Mauern der gnadenlosen
Festung Europa
gedrückt und zerrieben.

Wann stürzt die Festung Europa endlich ein?

Von Kai Wirtz

DAS GESETZ ZUR NEUBESTIMMUNG DES BLEIBERECHTS UND DER AUFENTHALTSBEENDIGUNG IN EINEM KURZEN ÜBERBLICK

DAS GESETZ ZUR NEUBESTIMMUNG DES BLEIBERECHTS UND DER AUFENTHALTSBEENDIGUNG TRAT AM 1.08.2015 – MIT AUSNAHME DER AUSWEISUNGSVORSCHRIFTEN – IN KRAFT. MIT DIESEM GESETZ KONNTE DIE REGIERUNGSKOALITION ZAHLREICHE VERSCHÄRFUNGEN DER LEBENSITUATION GEFLÜCHTETER DURCHSETZTEN. WIE EIN ROTER FADEN ZIEHT SICH DIE UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN GUTEN UND SCHLECHTEN GEFLÜCHTETEN DURCH DEN GESETZESTEXT. SO FASST INNENMINISTER DE MAIZIÈRE ZUSAMMEN: „DAS GESETZ ENTHÄLT ZWEI KLARE BOTSCHAFTEN: BLEIBERECHT FÜR GUT INTEGRIERTE UND RECHTSTREUE AUSLÄNDER EINERSEITS UND AUFENTHALTSBEENDIGUNG FÜR DIEJENIGEN, DIE NICHT SCHUTZBEDÜRFTIG SIND, ANDERERSEITS.“

Von Özkan Aksoy

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- **Bleiberecht für Langzeitgeduldete:** Der neu geschaffene § 25b AufenthG sieht vor, dass langzeitgeduldete Personen nach 8 Jahren und Familien mit minderjährigen Kindern nach 6 Jahren Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Straftaten begangen wurden, Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 bestehen und der Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit gesichert ist bzw. dies in Zukunft zu erwarten ist. Aufgrund der rechtlichen Integrationshemmnisse für Geflüchtete, wird die Erfüllung der Anforderung der Bleiberechtsregelung für viele gänzlich unmöglich sein. Daneben wird eine große Gruppe von geduldeten Personen von vornherein von einem Bleiberecht ausgeschlossen werden, nämlich jene Geflüchtete, die wegen Täuschung über ihre Identität oder Verweigerung der Passbeschaffung nicht abgeschoben werden können. Schätzungen zufolge können somit nur einige Zehntausend der bundesweit rund 120.000 Geduldeten auf ein Bleiberecht nach § 25b hoffen.
- **Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche:** Die Bestimmungen im § 25a AufenthG wurden abgeändert, so dass geduldete Jugendliche bereits nach vier (statt bisher sechs) Jahren Schulbesuch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Die Altersgrenze wurde jedoch nicht, wie von NGOs und den Wohlfahrtsverbänden gefordert, von 21 auf 27 Jahre angehoben, sodass Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die mit 17 Jahren nach Deutschland kommen, nicht von dieser Regelung profitieren können.
- **Duldungsmöglichkeit während einer Ausbildung:** Für Drittstaatsangehörige, die vor Vollendung des 21. Lebensjahres eine Berufsausbildung beginnen, kann eine Duldung für die Dauer eines Jahres ausgestellt werden (§ 60a AufenthG). Ursprünglich hatten Wirtschafts- und Sozialverbände eine Aufenthaltserlaubnis für Geduldete zum Zwecke der Ausbildung gefordert; die verlängerte Duldung ist demnach eine enttäuschende Kompromisslösung. An dieser Stelle zeigt sich außerdem, dass das Bleiberechtsgesetz eine Unterscheidung von guten und schlechten Geflüchteten festschreibt: Geflüchtete aus sog. sicheren Herkunftsstaaten sind von der Regelung vollends ausgeschlossen.

- **Familiennachzug:** Zukünftig haben auch subsidiär Schutzberechtigte (Personen, die in ihrem Herkunftsstaat lebensbedrohlichen Gefährdungen, wie Flucht, Folter oder willkürlicher Gewalt im Rahmen bewaffneter Konflikte ausgesetzt wären) einen Anspruch auf Nachzug der „Kernfamilie“ (minderjährige Kinder, Ehegatten). Voraussetzung ist allerdings, dass der Antrag auf Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach unanfechtbarer Zuerkennung des subsidiären Schutzes gestellt wird. Bislang bestand diese Möglichkeit nur für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte. Wichtig: Das Privileg gilt „rückwirkend“ auch für alle Personen, die den subsidiären Schutzstatus seit dem 1.1.2011 erhalten haben. Nach § 104 Abs. 11 AufenthG beginnt die 3-Monats-Frist hier mit Inkrafttreten des Gesetzes.

- **Ausreisegewahrsam:** Verfassungsrechtlich besonders fragwürdig ist das neu eingeführte Instrument des Ausreisegewahrsams nach § 62b AufenthG. Danach können Ausländer*innen zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auch ohne das Vorliegen spezieller Haftgründe maximal vier Tage in Haft genommen werden. Diese Regelung ist aufs Schärfste zu verurteilen: „Haft ist eine völlig unangemessene Maßnahme gegenüber Schutzsuchenden. Flucht ist kein Verbrechen.“(Pro Asyl)

- **Ausweitung der Abschiebungshaft:** § 2 Abs. 14 AufenthG sieht vor, dass Abschiebehaft bereits durch folgende Umstände gerechtfertigt ist: bei einem vorangegangenen Entzug vor einer Abschiebung, bei Täuschung über die eigene Identität, bei Verweigerung gesetzlicher Mitwirkungshandlungen oder bei Geldzahlungen an Schlepper. Faktisch erfülle jeder Asylsuchende, der auf dem Landweg in das Bundesgebiet eingereist ist, einen dieser Haftgründe, kommentierte der Deutsche Anwaltsverein diese Bestimmungen.

Zum 1. November 2015 ist das sogenannte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten, durch das sich weitere Verschärfungen und Verschlechterungen ergeben. (Siehe Pressemitteilung „Ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen gegen Pläne der Bundesregierung“, Seite 33)

- **„Dublin-Haft“:** Laut § 2 Abs. 15 AufenthG können Flüchtlinge mit Dublin-Verfahren allein deshalb in Gewahrsam genommen werden, weil sie „einen Mitgliedstaat vor Abschluss eines dort laufenden Verfahrens zur Zuständigkeitsbestimmung oder zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz“ verlassen haben. Dieser Paragraph steht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Dublin III-Verordnung, welche u.a. die Möglichkeit vorsieht, dass die Zuständigkeit aus humanitären Gründen umgeändert werden kann. Mit der neuen Regelung wird versucht, vollendete Tatsachen zu schaffen.

- **Einreise- und Aufenthaltsverbote für abgelehnte Asylbewerber/innen aus den „sicheren Herkunftsstaaten“:** Die Neuregelung in § 11 Abs. 7 AufenthG ermöglicht dem BAMF, abgelehnte Asylbewerber/innen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, sowie Personen, deren zweiter Asylfolgeantrag abgelehnt wurde, mit einem Einreise- und Aufenthaltsverbot zu belegen. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Antragsteller freiwillig ausgereist sind. Diese Maßnahme richtet sich insbesondere gegen Migrant*innen aus den Balkanstaaten und flankiert die Bemühungen von Serbien und Mazedonien, Roma an der Ausreise zu hindern bzw. nach der Rückkehr für ihre Ausreise zu sanktionieren.

- **Datenüberwachung von Ausländern/innen:** § 48 Abs. 3 AufenthG sieht die Möglichkeit vor, Datenträger von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Identitätsfeststellung auszulesen. Dies ist eine nicht rechtfertigbare Verletzung des sogenannten Fernmeldegeheimnisses.

EHRENAMTLICHE FLÜCHTLINGSHELFERINNEN GEGEN PLÄNE DER BUNDESREGIERUNG

DIE BUNDESREGIERUNG PLANT, DAS GRUNDRECHT AUF ASYL MIT DEM ASYLVERFAHRENSBE-SCHLEUNIGUNGSGESETZ STARK EINZUSCHRÄNKEN. VIELE EHRENAMTLICHE, DIE IN BIELEFELD FLÜCHTLINGEN HELFEN, SIND ENTSETZT ÜBER DIE PLÄNE DER BUNDESREGIERUNG. GEMEINSAM MIT DER FLÜCHTLINGSBERATUNG AK ASYL E.V. POSITIONIEREN SIE SICH GEGEN DAS GEPLANTE GESETZ.

Paula Müller ist entsetzt. Seit vielen Monaten hilft sie gemeinsam mit etlichen anderen Engagierten den Flüchtlingen, die nach Bielefeld kommen. „Ich habe schon vielen Menschen geholfen und toller Erfahrungen gemacht. Zu manchen Flüchtlingen habe ich eine richtig enge Beziehung.“ Doch viele ihrer neuen Freunde aus Guinea, Pakistan und dem Kosovo sehen nun massiven Verschärfungen ihrer Lebenssituation entgegen. Die Bundesregierung strebt mit einem neuen Gesetz eine drastische Verschlechterung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen an.

Das Gesetz sieht eine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen mit und ohne „Bleiberechtperspektive“ vor. So wird schon zu Beginn des Asylverfahrens ungeprüft eine Einteilung der Flüchtlinge in weniger und mehr Berechtigte vorgenommen. Als unberechtigt gelten vor allem Flüchtlinge aus so genannten sicheren Herkunftsländern. Die Bundesregierung unterläuft damit das Grundrecht auf Asyl, das eine individuelle Prüfung von jedem Fall vor einer Entscheidung vorsieht. Die Sozialleistungen für Flüchtlinge „ohne Bleiberechtperspektive“ sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Diese Flüchtlinge sollen in Lagern leben, ohne arbeiten oder zur Schule gehen zu dürfen. „Das Verfassungsgericht hat bereits 2012 in einem Urteil festgehalten, dass die Menschenwürde nicht aus asylpolitischen Gründen relativierbar ist“, so Dr. Zübeyde Duyar, Juristin beim AK Asyl e.V.: „Das vorgelegte Gesetz verstößt damit gegen das Grundgesetz.“

Außerdem behauptet die Regierung, Montenegro, Albanien und Kosovo seien sichere Herkunftsländer. Menschen aus diesen Ländern hätten so deutlich weniger Aussicht auf Schutz in Deutschland. Faktisch bedeutet dies, dass etliche Roma, die vielerorts

diskriminiert werden – keinen Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheitswesen haben – in Armut und Elend abgeschoben werden.

Das geplante Gesetz sieht außerdem vor, dass die Bewohner*innen von Erstaufnahmeeinrichtungen künftig kein Taschengeld mehr erhalten, sondern Lebensmittelpakete zugeteilt bekommen. So soll das Asylverfahren in Deutschland weniger attraktiv für Migrant*innen werden. Paulina Müller meint dazu: „Die Idee, dass Menschen in ihren Heimatländern bleiben, weil sie in Deutschland nur Lebensmittelpakete erhalten, ist völlig aus der Luft gegriffen. Sie fliehen vor Krieg, Folter, Armut und Hunger. Die Maßnahmen sind bloße Schikane für Schutzsuchende.“ Zudem wird eine Integration der Flüchtlinge dadurch systematisch verhindert.

Bereits im Sommer hatte das Parlament das „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ beschlossen. Dadurch ist es jetzt möglich, quasi alle Asylbewerber*innen vorsorglich in Abschiebehäft einzusperren. „Die Bundesregierung schränkt das Grundrecht auf Asyl durch die Hintertür deutlich ein“, betont Zübeyde Duyar. „Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite unser Engagement für Geflüchtete von der Bundesregierung gelobt wird und auf der anderen Seite die Lebensumstände der Geflüchteten so massiv beschnitten werden!“, beschwert sich Paulina Müller. Gemeinsame mit vielen engagierten Freiwilligen lehnt der AK Asyl e.V. die geplanten Gesetzesänderungen ab.

Anmerkung: Das Gesetz ist Ende Oktober in Kraft getreten.

DAS FORCIERTE FESTHALTEN AN EINEM NICHT FUNKTIONALEN EUROPÄISCHEN ZUSTÄNDIGKEITSSYSTEM

DAS EU-ASYLZUSTÄNDIGKEITSSYSTEM, DAS UNTER DEM NAMEN DUBLIN-VERORDNUNGEN BEKANNT IST, VERSAGT GEGENWÄRTIG IMMER MEHR. DER WIDERSTAND DER GEFLÜCHTETEN GEGEN DIESES SYSTEM UND IHR KAMPF FÜR IHRE BEWEGUNGSFREIHEIT ZWINGT DIE EU, ÜBER IHR ZUSTÄNDIGKEITSSYSTEM GRUNDLEGENDE NACHZUDENKEN.

Von Özkan Aksoy

Genese des Dubliner Übereinkommens

Durch die Einführung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) am 01. Juli 1987 fand das Ziel eines europäischen Binnenmarktes ohne Personenkontrollen an den Binnengrenzen Eingang in die europäischen Verträge. Allerdings sahen sich die Mitgliedstaaten der damaligen EG veranlasst, diese Bewegungsfreiheit aus migrationspolitischen Erwägungen für sog. Drittstaatsangehörige, also Nicht-Staatsangehörige der EG-Staaten, einzuschränken. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die Bewegungsfreiheit von Drittstaatsangehörigen - einschließlich Geflüchteten - zu beschränken. In diesem Zusammenhang wurde die angeblich zwingende Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens im Bereich der Asylpolitik¹ hervorgehoben. Diese vermeintliche Notwendigkeit wurde am 15. Juni 1990 in der irischen Hauptstadt Dublin mit dem gleichnamigen Übereinkommen verklausuliert. Das europäische Asylzuständigkeitssystem war damit geboren. Die Ziele des Dubliner Übereinkommens standen somit im direkten Zusammenhang mit den europäischen Binnenfreiheiten. Mit dem Übereinkommen wurde der Versuch gestartet, einerseits eine europäische Binnenfreiheitsgemeinschaft zu bilden, andererseits Drittstaatsangehörige davon vollends auszuschließen. Nach der Regelung sollte nur ein Mitgliedstaat für die Durchführung eines Asylgesuches eines Drittstaatsangehörigen zuständig sein. Dieses Prinzip wurde mit dem zynischen Satz „one-chance-only“ verfestigt² und begründet, der soviel bedeuten soll wie, dass die asylsuchende Person nur einmal und nur in einem Mitgliedstaat ihren Antrag stellen und durchführen darf. Als einen Beweggrund für die neue Regelung nannten die Unterzeichner*innen, dass mit dem Übereinkommen vermieden werden sollte, dass Geflüchtete von einem Mitgliedstaat zum ande-

1 Filzwieser/Sprung Dublin III VO, S. 21f.

2 Hailbronner/Thiery, Schengen II und Dublin – ZAR 2/97, S. 56

ren abgeschoben werden. Diese Begründung ist bemerkenswert, da genau das Gegenteil erreicht wurde. Dank der Asylzuständigkeitsverordnung werden tagtäglich Asylsuchende innerhalb der EU abgeschoben. Die Mitgliedstaaten gaben außerdem an, dem Problem der „refugees in orbit“ (Asylsuchende ohne geklärt Zuständigkeit eines Mitgliedstaates) und dem „asylum-shopping“ (Asylgesuch in mehreren Mitgliedstaaten) vorbeugen zu wollen. Faktisch war damit aber die Exklusion und Entrechtung der Geflüchteten von ihrer Bewegungsfreiheit gemeint. So ging mit den starren Zuständigkeitsreglements und dem nicht Vorhandensein eines gemeinschaftlichen Asylrechts ein kompletter Ausschluss der Drittstaatsangehörigen von den Binnenfreiheiten einher. In den Jahren nach dem Beschluss der Dublin-Verordnungen wurde das Dubliner System zunehmend ausgeweitet und verfeinert, sodass es schließlich am 01. September 2003 als Dublin II-Verordnung (Dublin II-VO) in Kraft trat und somit nach europäischem Recht, unmittelbar als Rechtsnorm von allen Mitgliedstaaten verwendet werden musste. Aufgrund verstärkter Kritik an der Dublin II-VO – es wurde kritisiert, dass weder grundsätzliche Ausnahmen (zB bei Familienangehörige und Minderjährige) von der Zuständigkeit vorgesehen waren, noch ein Rechtsweg gegen Abschiebungsbescheide existierte (gegen den Abschiebungsbescheid war der Rechtsschutzweg bei den Gerichten nicht vorgesehen, sodass umständlich im nationalen Recht für ein allgemein verbrieftes Recht gekämpft werden musste) -, verkündete die EU-Kommission am 26.06.2013 die Dublin III-VO. Auch wenn die Dublin III-Verordnung gewisse Verbesserungen (klare Fristen, ein vorgeschriebener Rechtsweg und Familien- und Minderjährigenschutz) mit sich gebracht hat, hat die grundsätzliche forcierte Entrechtung der Geflüchteten weiterhin Bestand.

Europäisches Zuständigkeitssystem ohne gemeinsames Asylsystem

Ein grundlegendes Problem bei der Verkündung des Zuständigkeitssystems war, dass die Mitgliedstaaten, ohne ein gemeinsames Asylsystem zu haben, ein gemeinsames Asylzuständigkeitssystem aufbauen wollten. Nach dem Motto: erst handeln, dann denken.

Auf der einen Seite sollte für die Durchführung des Asylgesuches eines Drittstaatsangehörigen nur ein bestimmter Mitgliedstaat zuständig sein, auf der anderen Seite bestehen keine gemeinsamen Verfahrensreglements. Es sollte lediglich darauf vertraut werden, dass die zuständigen Mitgliedstaaten die Genfer Flüchtlingskonvention bei ihrer Entscheidungsfindung beachten. Auch wenn die Mitgliedstaaten, die nach dem zweiten Weltkrieg in einer UN-Sondersitzung verkündete Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)³ gänzlich beachten und umsetzen würden, würde dies trotzdem nicht zur einheitlichen Asylaufnahme- und Asylverfahrensstandards führen. Die GFK beschreibt sehr oberflächlich, wer als Geflüchteter anerkannt werden kann und welche Rechte anerkannten Geflüchtete gewährt werden müssten. Weder die Aufnahmebedingungen noch das Asylverfahren - ganz zu schweigen von gewissen Standards - werden in der Konvention vorgeschrieben. Erst 2005 versuchte die EU-Kommission mit der Einführung von Richtlinien eine gewisse formell-rechtliche Einheit des Asylsystems zu schaffen.⁴ Diese formell-rechtliche Einheit trägt den Namen GEAS – Gemeinsames Europäisches Asylsystem-. Die formellen Umsetzungsfristen, das heißt die Übertragungsfrist ins nationale Recht damit es überhaupt direkt angewendet werden kann, dauern zum Teil noch bis heute an. Nicht-formelle Umsetzungen werden mit milden Vertragsstrafen geahndet. In der Regel können solche Verfahren Jahre dauern, ohne dass in der Zwischenzeit etwas umgesetzt wurde.⁵ Den betroffenen Mitgliedstaaten drohen ggf. „hohe“ Geldstrafen. Mehr muss ein säumiger Mitgliedstaat aber nicht befürchten. Die EU-Kommission hat keine gesetzliche Handhabe für eine direkte Umsetzung ins nationale Recht. Auch bei formell umgesetzten Richtlinien ändert sich in einigen Mitgliedstaaten nichts an der Asylpraxis. Vielmehr werden die vorgeschriebenen Standards bewusst missachtet. Der

³ Das Abkommen wurde von der BRD ratifiziert durch G. v. 1. 9. 1953 (BGBl. II S. 559).

⁴ Vgl. AufnahmeRL, QualifikationsRL, AsylverfahrensRL

⁵ Vgl. Die Vertragsstrafverfahren gegen u.a. BRD nicht Umsetzung der DienstleistungsRL, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1283_de.htm

EU-Kommission, die für die „Überwachung“ der Umsetzung und Durchführung verantwortlich ist, der aber dafür die rechtlichen Maßnahmeinstrumente fehlen, bleibt nur eine sanfte Drohung mit der Vertragsstrafe übrig.

Das fehlende einheitliche Asylsystem wird insbesondere bei den Infrastrukturen der jeweiligen Mitgliedstaaten deutlich. Bulgarien hat eine Unterkunftskapazität für gerade einmal 5.650 Geflüchtete. Allein 2014 haben 11.081 Geflüchtete einen Asylantrag⁶ gestellt. Bis August 2015 waren es sogar ca. 20.000 Geflüchtete.⁷ In Ungarn sind die Verhältnisse noch düsterer. Trotz der Erhöhung der Unterkunftskapazitäten kann gegenwärtig nur für 1.854 Geflüchtete eine Unterkunft bereitgestellt werden. Demgegenüber haben dort 42.777 Menschen einen Asylantrag gestellt. In Italien und Griechenland sind die Verhältnisse ähnlich. Die minimal vorhandene Infrastruktur der oben beschriebenen Staaten scheint zudem gegenwärtig wegen den anhaltenden Fluchtbewegungen komplett zu erodieren.

Trotz der nicht existierenden Grundfundamente eines funktionierenden Asylrechts und dessen Infrastruktur, bauen insbesondere Deutschland und die Benelux-Staaten, weiterhin auf das Zuständigkeitssystem. Auch wenn die Bundesregierung zwischenzeitlich über gewisse Quotenregelungen philosophiert hat, beinhalten diese Maßnahmen nur eine weitere Novellierung des Zuständigkeitssystems und kein grundlegendes Umdenken.

Dublin-Zuständigkeit wird gleichgesetzt mit südeuropäischer Zuständigkeit

Die Hauptfluchtrouten in die EU führen durch die südeuropäischen Mitgliedstaaten. Mit der Dublin-Verordnung werden diese Staaten kurzer Hand für alle Asylgesuche in der EU zuständig gemacht. Problematisch ist nur, dass in den meisten südeuropäischen Mitgliedstaaten keine gefestigte Asylinfrastruktur existiert. Dieses grundlegende Defizit war und ist der EU-Kommission hinlänglich bekannt. Allerdings wäre es illusorisch, zu erwarten, dass die EU-Kommission hier eingreifen und die Zuständigkeit der südeuropäischen Mitgliedstaaten bis zur Schaffung von gewissen Infrastrukturen aussetzen wird. Vielmehr wird die Debatte durch ein Herrschaftsgefälle der Nordwest-Mitgliedstaaten zu den südeuropäischen Mitgliedstaaten geführt, sodass an dem Prinzip-Dublin nicht gerüttelt wird. Die Benelux-Staaten und Deutschland sind die Hauptprofiteure eines „ge-

⁶ Gemeint ist der Antrag auf internationalen Schutz nach der QualifikationsRL

⁷ Vgl. Eurostat Stand Aug. 2015

meinsamen“ Zuständigkeitsystems.

Der europäische Abschiebe-Wartebahnhof

Viele tausend Geflüchtete warten derzeit auf ihre Dublin-Abschiebung, das heißt eine Abschiebung innerhalb Europas. Das im Sommer 2015 vielfach in den Medien diskutierte Beispiel Ungarn verdeutlicht, wie der europäische Abschiebe-Wartebahnhof funktioniert. So wurden im Jahr 2014 im Rahmen der Dublin-Verordnung europaweit insgesamt 7.961 Übernahmersuchen an Ungarn gerichtet. Von diesen wurden nur 827 durch Ungarn bewilligt, das heißt, 827 Personen wurden aus anderen europäischen Staaten nach Ungarn abgeschoben.⁸ Der Anteil an Abschiebungen nach Ungarn liegt damit europaweit bei ca. 6 %. Allein aus Deutschland wurden 2014, 3.913 Übernahmersuchen an Ungarn gerichtet und lediglich 178 Personen tatsächlich abgeschoben. Die Zahl der Übernahmersuchen von Deutschland an Ungarn steigt dennoch weiter an. So gab es im 1. Quartal 2015 bereits 2.952 Übernahmersuchen und lediglich 42 Personen wurden tatsächlich abgeschoben.⁹

Die Zahlen verdeutlichen, dass ein Großteil der geplanten Dublin-Abschiebungen nicht erfolgt. Die Gründe für dieses „Defizit“¹⁰ liegen in der Natur der Sache. Wie oben ausführlich beschrieben, besteht nicht einmal genügend Aufnahmekapazität für die schon im Inland der ersuchten Staaten befindlichen Geflüchteten. Deshalb rationieren diese Staaten - z.B. Ungarn und Bulgarien - die Übernahme, indem sie gewisse Aufnahmelimits pro Woche bestimmen. So hatte Ungarn für den Juli 2015 sogar einen ganz-monatigen Aufnahmestopp erklärt, was aufgrund der nicht bestehenden Asylinfrastruktur die einzig richtige Handlung war. Dennoch musste das Land aufgrund von politischem Druck seitens der EU-Kommission mit dieser Entscheidung wieder zurückrudern.¹¹ Ein weiterer Grund für die Nicht-Vollstreckbarkeit von Dublin-Abschiebungen sind einige nationale und europäische Rechtsprechungen, die immer weitere Teile des Zuständigkeitsystems faktisch außer Kraft setzen¹², indem sie bestimmten Mitgliedstaaten systematische Asylmängel attestieren. Allerdings handelt es sich dabei um jeweilige Einzelfallentscheidungen die nicht unmittelbar die Asylbehörden binden, sodass das Bundesamt (Bun-

desamt für Migration und Flüchtlinge) weiterhin Abschiebeanordnungen auch Mitgliedstaaten erteilt, deren Asylinfrastruktur als mangelhaft beurteilt wurde.

Was bleibt, sind tausende entrechtete Geflüchtete, die darauf warten, dass ihre Asylanträge bearbeitet werden. Jedoch kann die Bearbeitung zwei Jahre oder sogar noch länger dauern. Innerhalb des gesamten Zeitraums müssen die Antragstellenden jederzeit mit weiteren Abschiebebemühungen der Behörden rechnen und bleiben damit auf unbestimmte Zeit auf dem Abschiebe-Wartebahnhof des europäischen Asylsystems sitzen.

Widerstand der Geflüchteten

Die Situation in Griechenland, Bulgarien und Ungarn hat sich in den letzten Monaten besonders zugespitzt und droht vollständig zu kippen. Diese Mitgliedstaaten sind kaum noch in der Lage, minimale existenzsichernde Maßnahmen zu erbringen. Geflüchtete widersetzen sich den Auflagen und Verordnungen der EU, um ihre Bewegungsfreiheit zu erlangen. Sie missachteten die Nationalgrenzen und insbesondere das Asylzuständigkeitsystem und machten sich auf den Weg für ihre Rechte. Bisweilen arbeitet die EU verzweifelt an vermeintlichen Lösungswegen. Mal werden die Grenzen geöffnet, mal mit gewalttätigen Mitteln überwacht und geschlossen. Was bleibt ist der Widerstand der Geflüchteten. Wir erleben eine autarke Autonomie der Migration.

Ausblick

Leider ist trotz des erwiesenermaßen nicht funktionierenden Zuständigkeitsystems kein Umdenken bei den bestimmenden Mitgliedstaaten – u.a. Deutschland und den Benelux-Staaten – erkennbar. Obwohl die südeuropäischen Mitgliedstaaten mehrmals darauf hinwiesen, dass das gegenwärtige System nicht funktioniert, hat dies bisher zu keiner grundlegenden Änderung geführt. Das strikte Festhalten an der Dublin-Verordnung wird die Situation europaweit zunehmend verschärfen und zu weiteren Tragödien führen.

Dabei wären verschiedene Lösungswege möglich, um das Elend inmitten Europas zu beenden. So könnten die europäischen Binnenfreiheiten auch für Geflüchtete geltend gemacht werden. Anstelle von strikten Mitgliedstaat-Zuständigkeiten könnte außerdem eine Gemeinschaftszuständigkeit etabliert werden. Durch die Erweiterung der EU-Verträge für Personen mit GFK-Pass, könnte deren Weiterwande-

⁸ Vgl. Eurostat, Dublin, Stand Juli 2015

⁹ Vgl. Kleine Anfrage, Drucksache 18/4643

¹⁰ BMI spricht von einem Vollzugsdefizit.

¹¹ Süddeutsche Zeitung, 24. Juni 2015, Ungarn rudert bei Aufnahmestopp für Asylsuchende zurück

¹² Vgl. <http://recherche.bordermonitoring.eu/>

rung in andere Mitgliedstaaten aufenthaltsrechtlich gewährleistet werden. Durch diese Lösungswege müssten die Geflüchteten nicht befürchten für eine unbestimmte Zeit an einen Mitgliedstaat gebunden zu sein, sondern hätten legale Wege für ihre Weiterwanderung. Die Liste der Lösungswege könnte auf diese Weise weitergeführt werden. Das zentrale Problem ist, dass die Mitgliedstaaten nach wie vor an dem nationalen Souveränitätsprinzip festhalten. So lange sie hiervon nicht ablassen, kann und wird sich in der Asylpolitik der EU nicht viel ändern. Umso mehr muss der zivile Widerstand der Geflüchteten tatkräftig unterstützt werden. In diesem Sinne: Freedom of Movement is Everybody's Right!

Richtung Strand

Wir folgen einem Stern,
wie die Könige aus dem Morgenland.
Können hier unsere Familien nicht ernähren.
Ziehen Richtung Strand!

Nun stehen wir zitternd auf den Schiffen.
Warten auf das uns versprochene gelobte Land.
Das Schiff zieht vorbei an Wellen und Fischen.
Fahren Richtung Strand!

Sind der Heimat so fern.
Fanden kein gelobtes Land.
Nur Stacheldraht und Hass.
Und über unsere toten wächst Gras!

Von Kai Wirtz

Unterbezahlung, Diskriminierung, schlechte Arbeitsbedingungen?

Die anarchosyndikalistische Gewerkschaft „Freie Arbeiter und Arbeiterinnen-Union“ (FAU Bielefeld) bietet speziell für Geflüchtete Gespräche und Beratung an. Vielleicht finden wir gemeinsam eine Lösung für das Problem. Die Bürozeiten sind jeweils Montags 16 bis 18 Uhr im FAU-Büro, Metzer Str. 20, 33602 Bielefeld (Nähe IBZ).

Kontakt: faubi-kontakt@fau.org.

FAU Bielefeld im Netz: <http://bielefeld.fau.org>

Are you overworked and/or underpaid?

Are you facing discrimination by employers or fellow workers?

Are you suffering from unfair working conditions?

We always have an ear for such problems.

Perhaps we can find common solutions.



(The FAU is an anarcho-syndicalist trade union federation,
which consists of local syndicates and groups)

Trade union office in Bielefeld: Metzer Straße 20

Opening times: On Mondays 16.00 to 18.00

mailto: faubi-kontakt@fau.org

Web: <http://bielefeld.fau.org>

ZAHLEN RUND UM DEN AK ASYL E.V.

Stand: 08.11.2015

374

So viele E-Mail-Adressen stehen auf dem sogenannten Freiwilligen-Verteiler, über den kurzfristige Unterstützungsanfragen (z.B. Begleitung zu Behörden, Ärzt_innen) für Geflüchtete koordiniert werden. Mehr als die Hälfte (45,45 %) der E-Mail-Adressen sind erst im letzten halben Jahr (seit Mai 2015) hinzugekommen.

63

So viele meist langjährige Vereinsmitglieder hat der AK Asyl e.V., die unter anderem den Vorstand als juristische Vertretung des Vereins wählen. Im Jahr 2015 konnte der AK Asyl e.V. bisher acht neue Mitglieder begrüßen.

8

In so vielen Arbeitsgemeinschaften (AGen) organisieren sich viele Freiwillige des AK Asyl e.v. zu unterschiedlichen Themen (Wohnraumsuche, Info-Verteilung, Sprachtraining, Homepage, medizinische Hilfe, Infobrief ‚grenzenlos‘, Pressearbeit, ZAB-Doku) größtenteils selbstständig.

38

So viele Pressemitteilungen veröffentlichte der AK Asyl e.V. bisher in den Jahren 2014/2015.

260

Ungefähr so viele Beiträge vorzugsweise aus den lokalen Medien (Neue Westfälische, Westfalen-Blatt, WDR, Lokalradios) befinden sich im Pressearchiv des AK Asyl e.v. und können größtenteils mit freundlicher Genehmigung der Urheber_innen auch auf der Internetseite des Vereins eingesehen werden.
www.ak-asyl.info/pressearchiv

7

So viele Berater_innen sind in den vier spezialisierten Beratungen (Regional-, Verfahrensberatung, UMF, PZS) für den AK Asyl e.v. hauptamtlich tätig. Außerdem gibt es 5 weitere nebenberufliche Mitarbeiter_innen für die Koordination der freiwilligen Mitarbeit, Verwaltung, EDV und Reinigung.

47.577

So viele Besuche verzeichnete die Internetseite des AK Asyl e.V. seit Januar 2014. Rekordtag war mit alleine 502 Besuchen der 3. September 2015. Am häufigsten angezeigt (26.651 mal) wurde die Seite „Mitmachen“.
www.ak-asyl.info

IMPRESSUM

Herausgeber:

AK Asyl e.V.
Kavalleriestr. 26
33602 Bielefeld

Redaktion:

Lieselotte Hasselhoff
Andrea Rumpel

Layout:

Christian Glöckner
Lukas Rix
Sophia Stockmann

V.i.S.d.P.:

Kathrin Dallwitz

Autor*innen dieser Ausgabe:

Özkan Aksoy
Ralf Burnicki
Dr. Zübeyde Duyar
Alexander Fricke
Lieselotte Hasselhoff
Atya Noreen Lax
Ruth Pohl-Grund
Lukas Rix
Andrea Rumpel
Susanne U. Schultz
Sophia Stockmann
Kai Wirtz

KONTAKT

Kavalleriestraße 26
33602 Bielefeld

Telefon: 0521 / 787 152 40
Telefax: 0521 / 787 152 93
E-Mail: info@ak-asyl.info
Homepage: www.ak-asyl.info/



Von Atya Noreen Lax

